



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Erfassung der Moralkompetenz von inhaftierten männlichen Straftätern – Ein Gruppenvergleich zwischen Delikttypen und Nicht-Straftätern“

verfasst von / submitted by

Laura Prohaska, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of  
Master of Science (MSc)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 840

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Psychologie

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber

**Inhaltsverzeichnis**

Einleitung .....	4
Theoretischer Hintergrund .....	4
Der Begriff „Moral“ .....	4
Die kognitive Entwicklungstheorie des moralischen Urteils (Kohlberg, 1968) .....	6
Das Zwei-Aspekte-Modell der Moral (Lind, 2008) .....	9
Das Problem der Validitätsüberprüfung des moralischen Urteils .....	11
Methoden zur Messung der Moral .....	12
Moral und Delinquenz .....	14
Moral und Delikttyp .....	16
Moral und Bildung .....	18
Der österreichische Strafvollzug .....	19
Relevanz .....	23
Hypothesen .....	25
Primäre Hypothesen .....	25
Sekundäre Hypothesen zur Überprüfung der Validität des MKT .....	25
Methode .....	26
Stichprobe .....	26
Eingesetztes Verfahren .....	28
Der Moralische Kompetenz-Test (MKT) .....	28
Durchführung .....	29
Ergebnisse .....	30
Analyse der demographischen Variablen .....	31
Zusammenhang zwischen Moralkompetenz und Delinquenz .....	32
Zusammenhang zwischen Moralkompetenz und Delikttyp .....	32
Zusammenhang zwischen Moralkompetenz, Delinquenz und Bildung .....	33
Validitätsüberprüfung .....	36
Diskussion .....	37
Einfluss Bildung .....	39
Risikofaktoren für Delinquenz und Rückfallwahrscheinlichkeit .....	41
Limitationen und Ausblick .....	44
Literaturverzeichnis .....	47
Abbildungsverzeichnis .....	53

Tabellenverzeichnis.....	53
Anhang .....	54
Fragebogen.....	54
Abstract (deutsch) .....	58
Abstract (english).....	59
Lebenslauf.....	60

## Einleitung

Die Moralentwicklung des Menschen wird schon seit vielen Jahrzehnten erforscht und es gibt kaum einen Begriff wie Moral, der in so vielen Disziplinen wie Psychologie, Philosophie, Soziologie, Pädagogik, Ethik oder Kriminologie so unterschiedlich definiert wird. In der vorliegenden Arbeit wird Moral als Fähigkeit definiert, „...Probleme und Konflikte auf der Basis von geteilten Moralprinzipien durch Denken und Diskutieren zu lösen, statt durch Gewalt, Betrug und Macht“ (Lind, 2015, S.40). Dass Moral als Fähigkeit verstanden werden kann, wurde erstmals von dem philosophisch geschulten Psychologen Lawrence Kohlberg (1927-1987) gezeigt, der mit der Postulierung seiner kognitiven Entwicklungstheorie des moralischen Urteils 1964 eine universell gültige, stufenweise Entwicklung des Moralbewusstseins empirisch belegen konnte. In mehreren Studien konnte ein Zusammenhang zwischen dieser moralischen Urteilsfähigkeit und dem Phänomen der Delinquenz gezeigt werden, wobei StraftäterInnen eine niedrigere moralische Entwicklungsstufe als Nicht-StraftäterInnen erreichten (Blasi, 1980; Jennings, Kilkenny, & Kohlberg, 1983, zit. nach Weyers, 2004; Nelson, Smith, & Dodd, 1990; Palmer & Hollin, 1998; Palmer, 2003; Spenser, Betts, & Das Gupta, 2015; Stams et al., 2006). Weiter zeigen sich auch Hinweise darauf, dass insbesondere schwere Taten mit hohem Gewaltpotenzial wie Mord und Körperverletzung mit einer niedrigeren Moralstufe einhergehen als weniger gewalttätige beziehungsweise gewaltlose Taten wie zum Beispiel Vermögensdelikte (Chen & Howitt, 2007; Van Voorhis, 1986, zitiert nach Weyers, 2004).

In der vorliegenden Arbeit wird zunächst ein theoretischer Hintergrund über die Konstrukte Moral und Delinquenz gegeben, bevor anhand bisheriger Forschungsergebnisse ausführlich über deren Beziehung berichtet wird. Nachdem die interessierenden Hypothesen vorgestellt wurden, werden im Methodenteil die Stichprobe, das verwendete Verfahren sowie die Durchführung beschrieben. Anschließend werden die gewonnenen Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Zum Schluss werden Limitationen dieser Studie aufgezeigt und auf praktische Implikationen hingewiesen.

## Theoretischer Hintergrund

### Der Begriff „Moral“

Der Begriff Moral kann sehr unterschiedlich definiert werden, je nachdem an welchen Kriterien moralisches Verhalten festgemacht wird. So wurde Moral in der frühen amerikanischen Forschung oft ausschließlich als Einhaltung von sozialen Erwartungen, Gesetzen und Normen (externe Kriterien) verstanden, ohne Rücksicht auf die internalisierte moralische Mo-

tivation (interne Kriterien) (Kohlberg, 1968, zitiert nach Althof, Noam, & Oser, 1995; Lind, 2015). Hartshorne und May (1928, zitiert nach Althof et al., 1995) definierten den moralischen Charakter über eine Reihe kulturell bestimmter Tugenden wie Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Selbstkontrolle und versuchten diesen anhand des Schummel-Verhaltens von Jugendlichen zu untersuchen. Sie gingen sowohl davon aus, dass der moralische Charakter eines Kindes umso besser ist, je weniger es in einem Test schummelt, als auch davon, dass sich das Schummel-Verhalten in unterschiedlichen Untersuchungsbedingungen zeigt und somit beständig ist. Aufgrund der sehr schwankenden Ergebnisse und der nur unzureichenden Einteilung der Jugendlichen in ehrlich und unehrlich, mussten sich die Autoren eingestehen, dass sie nicht die Wirksamkeit eines inneren moralischen Charakters erfasst haben, sondern vielmehr die Wirksamkeit von externen Normen (Kohlberg & Candee, 1984, zitiert nach Althof et al. 1995, Lind, 2015). So fanden sich zum Beispiel systematische Zusammenhänge zwischen dem Schummel-Verhalten und dem Risiko, erwischt zu werden sowie zwischen der Ähnlichkeit der Testaufgaben und dem Durchführungsort.

In der Philosophie hingegen wird die Meinung vertreten, dass eine Handlung nur dann moralisch ist, wenn sie einer moralischen Motivation entspringt (Lind, 2015). Somit wäre moralisches Verhalten Ausdruck einer bestimmten Gesinnung und es bedürfe keiner Aufmerksamkeit hinsichtlich des Verhaltens, um Rückschlüsse auf die Moralität zu ziehen. Im alltäglichen Leben sind die moralischen Entscheidungen jedoch nicht immer so eindeutig, da der Mensch gezwungen ist, sich zwischen mehr als nur einer Gesinnung zu entscheiden. So wird zum Beispiel ein Schüler, der seinen Sitznachbarn abschreiben lässt, mit mindestens zwei moralischen Anforderungen konfrontiert, nämlich mit dem Prinzip, einem Freund zu helfen und mit dem Prinzip, nicht zu schummeln. Um sich moralisch richtig zu entscheiden, müssen die Gesinnungen gegeneinander abgewogen und herausgefunden werden, welche in der vorliegenden Situation Vorrang besitzt (Lind, 2015).

Fakt ist also, wie es bereits Kohlberg 1968 beschrieb, „... dass die Reife des Handelns in Situationen moralischen Konfliktes in beträchtlichem Maße mit der Reife der moralischen Werte (dem Vorhandensein rationaler und innerer Gründe für moralisches Handeln) korrespondiert“ (zitiert nach Althof et al., 1995, S.15). Um diese Kluft zwischen der moralischen Gesinnung und Handeln zu erklären, bedarf es den Begriff der Fähigkeit. Wenn von Moral als Fähigkeit gesprochen wird, so meint man „das Vermögen, Entscheidungen und Urteile zu treffen, die moralisch sind, das heißt, auf inneren Prinzipien beruhen und in Übereinstimmung mit diesen Urteilen zu handeln.“ (Kohlberg, 1964, S.425, zitiert nach Lind, 2015). Die dazugehörige kognitive Entwicklungstheorie des moralischen Urteils von Lawrence Kohlberg soll

hier näher erläutert werden, da sie auch die Basis für das verwendete Instrument dieser Erhebung darstellt.

### **Die kognitive Entwicklungstheorie des moralischen Urteils (Kohlberg, 1968)**

Kohlberg ging davon aus, dass sich das Moralbewusstsein beim Menschen stufenweise in immer derselben Reihenfolge (Stufe 1 bis Stufe 6) entwickelt, wobei nicht alle Menschen die höheren Stufen des Moralbewusstseins erreichen (Althof et al., 1995; Kohlberg, 1986). Die Entwicklung von einer Moralstufe zur nächsten basiert auf der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt (Althof & Graz, 2000). Sobald ein Mangel an Übereinstimmung zwischen der Stufenstruktur und der Erfahrung besteht, ist das Kind zu einem neuen Handlungs- und Reaktionsmuster mit der Welt gezwungen, welches wiederum zu einer neuen Balance beziehungsweise Stufe führt. Kohlberg konnte mithilfe seiner Längsschnittstudien zeigen, dass das Stufenkonzept der Moralentwicklung auf unterschiedlichen Kontinenten bei jedem Kind gleich abläuft und somit, unabhängig von kulturellen Werten und Normen, Anspruch auf universelle Gültigkeit erhebt (Kohlberg & Kramer, 1969, zitiert nach Althof et al., 1995).

Eine notwendige Bedingung, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Moralentwicklung, stellen die von Piaget untersuchten Stufen des logischen Denkens beziehungsweise der Intelligenzentwicklung dar (Piaget, 1967, zitiert nach Althof et al., 1995). Demnach durchläuft jedes Kind in derselben Reihenfolge die vier Stufen (sensumotorische, präoperative, konkret-operationale und formal-operationale) des Denkens, wenn auch mit unterschiedlichem Entwicklungstempo. Da eine Parallelität zwischen der logischen Stufe eines Individuums und seiner Moralstufe besteht, besitzt eine Person, die nur konkret-operationale denkt, nicht die Fähigkeit über die präkonventionellen Moralstufen (Stufen 1 und 2 nach Kohlberg) hinauszukommen. Neben den Stufen des logischen Denkens sind auch jene der sozialen Rollenübernahme für die Moralentwicklung von Bedeutung (Selman, 1976, zitiert nach Althof et al., 1995). Das Niveau, auf dem eine Person andere Menschen wahrnimmt, ihre Gedanken und Gefühle interpretiert und ihre Rolle in der Gesellschaft versteht, beeinflusst auch die moralische Urteilsfähigkeit. Ein Kind kann die moralischen Werte seiner Eltern und seiner Kultur erst dann verinnerlichen, wenn es verstanden hat, diese Werte mit einer sozialen Ordnung und mit seinen eigenen Zielen als einem sozialen Selbst in Beziehung zu setzen. Es lässt sich also eine horizontale Abfolge von Schritten ableiten, die sich zunächst in Form einer Bewegung von der Logik zur sozialen Wahrnehmung und dann schließlich zum moralischen Urteil zeigt.

In Tabelle 1 findet sich eine theoretische Beschreibung der sechs Moralstufen nach Kohlberg. Innerhalb jedes der drei Moralniveaus gibt es zwei Stufen, wobei jeweils die zweite Stufe eine mehr fortgeschrittene und besser organisierte Variante der allgemeinen Perspektive des jeweiligen Hauptniveaus darstellt (Kohlberg, 1976, zitiert nach Althof et al., 1995). Auf der präkonventionellen Ebene reagiert das Kind auf kulturelle Regeln und Kategorisierungen von „gut“ und „schlecht“, „richtig“ und „falsch“, interpretiert diese Begriffe jedoch auf Basis der materiellen oder hedonistischen Folgen wie Strafe und Belohnung (Kohlberg & Kramer, 1969, zitiert nach Althof et al., 1995). Auf der konventionellen Ebene hingegen wird der persönliche Wert erkannt, den Erwartungen der eigenen Familie und der Gesellschaft zu entsprechen. Eine Person auf dieser Ebene ist darum bemüht, die soziale Ordnung zu erhalten und zu unterstützen sowie sich mit den entsprechenden Personen zu identifizieren. Auf der postkonventionellen Ebene besteht ein deutliches Bemühen, moralische Werte und Normen zu bestimmen, die unabhängig von der Autorität der Gruppen, die diese Prinzipien vertreten und unabhängig von der eigenen Identifikation mit diesen Gruppen Gültigkeit besitzen und anwendbar sind (Kohlberg & Kramer, 1969, zitiert nach Althof et al., 1995).

Tabelle 1

*Sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg*

Ebene und Stufe	Gründe, das Rechte zu tun	Wer?
<b>Präkonventionelle Ebene</b>		
1.Stufe: Orientierung an Strafe und Gehorsam	Vermeiden von Bestrafung	Kinder bis zum 9. Lebensjahr, einige Jugendliche und viele jugendliche und erwachsene Straftäter
2.Stufe: Instrumentell-relativistische Orientierung	Streben nach Belohnung, auch wenn Nachteile in Kauf genommen werden müssen	
<b>Konventionelle Ebene</b>		
3.Stufe: Orientierung an zwischenmenschlicher Harmonie	Missbilligung durch andere vermeiden bzw ihre Anerkennung erreichen	Die meisten Jugendlichen und Erwachsenen
4.Stufe: Orientierung an Gesetz und Ordnung	Gesetze und Ordnung der Gesellschaft achten und zu ihrer Aufrechterhaltung beitragen	
<b>Postkonventionelle Ebene</b>		
5.Stufe: legalistische Orientierung am Sozialvertrag	Regeln freier, demokratischer Willensbildung beachten und die auf ihn gründenden Verträge einhalten.	Nur eine Minorität von Erwachsenen; erst nach dem 20. Lebensjahr
6.Stufe: Orientierung an universellen ethische Prinzipien	Der Glaube einer rationalen Person an die Gültigkeit universaler moralischer Prinzipien und ein Gefühl der persönlichen Verpflichtung ihnen gegenüber	

Kohlberg sammelte Daten zur Stützung seiner Theorie mittels des von ihm entwickelten *Moral Judgement Interview* (MJJ, Colby et al., 1987), indem er Probanden mit einem moralischen Dilemma konfrontierte. Ein moralisches Dilemma findet sich in einer kurzen Geschichte, in der sich zwei oder mehrere moralische Prinzipien gegenüberstehen (Lind, 2000). Das wohl bekannteste Dilemma aus dem MJJ ist das so genannte „Heinz-Dilemma“, indem Heinz sich entscheiden muss, ob er das lebensrettende Medikament für seine kranke Ehefrau aufgrund von Geldmangel aus einer Apotheke stiehlt oder ob es wichtiger ist, das Gesetz zu befolgen und eventuell den Tod seiner Ehefrau in Kauf zu nehmen. Es besteht hier also ein Konflikt zwischen der Qualität des Lebens auf Kosten des Gesetzes und dem Gesetzesgehorsam auf Kosten der Qualität des Gesetzes (Lind, 2000). Die Testperson wird nun gebeten, eine Wahl zwischen diesen Prinzipien zu treffen und diese näher zu begründen. Insbesondere den Nachfragen zur Argumentation der Entscheidung der Testperson wird im MJJ besondere Bedeutung zugeschrieben, da mit ihrer Hilfe die Fähigkeit überprüft werden kann, in welchem Maße moralische Prinzipien bei der Entscheidung angewendet werden. Jede höhere moralische Stufe zeichnet sich durch eine stärkere internalisierte und autonomere Konzeption moralischer Regeln, durch mehr Sorge um das Wohl anderer und durch eine umfassendere Vorstellung von Fairness aus (Kohlberg, 1976, zitiert nach Althof, Noam, & Oser, 1995).

Kohlberg und seine Koautoren werteten die Interviewantworten im MJJ primär nach den Vorgaben der klassischen Testtheorie aus, indem sie das gesamte Interview in Messeinheiten zergliederten, diese Einheiten isoliert einer der sechs moralischen Stufen zuordneten und sie dann zu einem Gesamtwert addierten (Lind, 2000). Es bedurfte einer langen Einschulung für die Interviewleiter sowie einer guten Intuition und eines guten Alltagsverständnisses, da die Instruktionen oft vage blieben und es dem Interviewleiter selbst überlassen wird, die im Dilemma enthaltenen Normkonflikte auszuloten. Obwohl diese Auswertungsmethode sehr transparent ist und die Re-Test-Reliabilität mit  $r > .90$  in einem drei- bis sechs wöchigen Zeitintervall sehr hoch ist (Colby et al., 1987), zeigen sich schwerwiegende methodologische Probleme. Die auf Zergliederung des individuellen Verhaltens angelegte Auswertung des MJJ macht die Struktur der individuellen Urteilmuster für den Forscher unsichtbar (Lind, 2000). Kohlberg war eigentlich ein Vertreter der kognitiven Entwicklungstheorie, wonach intra-individuelle Verhaltensvariation im moralischen Urteil ein Ausdruck bestimmter kognitiver Strukturen des Befragten ist. Dennoch erfolgte die Auswertung des MJJ im Sinne der klassischen Testtheorie und interpretierte die intra-individuellen Unterschiede als Ausdruck des Messfehlers des Instruments (Lind, 2000). Auf diese Weise war es nicht mehr möglich, die interindividuellen motivationalen Unterschiede festzustellen, die zum moralischen Urteil füh-

ren. Georg Lind versuchte dieses Problem mittels des Zwei-Aspekte Modells des moralischen Urteils zu lösen.

### **Das Zwei-Aspekte-Modell der Moral (Lind, 2008)**

Georg Lind ist ein deutscher Psychologe, der die Forschung zur Moralentwicklung nicht nur im deutschsprachigen Raum revolutioniert hat. Mit der Entwicklung des *Moralisches-Urteil-Tests* (MUT, Lind, 1978; seit 2013 wurde dieser in *Moralische-Kompetenz-Test*, *MKT* umbenannt) hat er erstmals ein Instrument entwickelt, das sowohl die kognitiven als auch die affektiven Aspekte des moralischen Urteils misst, ohne beide zu vermengen. Die Forderung nach einer getrennten Betrachtung dieser Aspekte findet sich in der Theorie der affektiv-kognitiven Parallelität, welche schon Kohlberg und Piaget vergeblich versucht haben empirisch nachzuweisen (Lind, 2000). Konkret handelt es sich hierbei um die Unterscheidung zwischen dem Inhalt des Verhaltens und den moralischen Motiven beziehungsweise Stufen (affektiver Aspekt) sowie der Struktur des Verhaltens (kognitiver Aspekt), welche sich in der Integriert- und Differenziertheit des moralischen Urteils zeigt. Diese zwei Aspekte sind zwar voneinander unterscheidbar, aber nicht trennbar, denn sie repräsentieren inhaltliche und strukturelle Eigenschaften eines Verhaltens und meinen nicht wie Komponenten inhaltlich verschiedenes Verhalten (Lind, 2015). Die Parallelitätsthese nimmt nun an, dass zwischen affektiven und kognitiven Aspekten moralischen Handelns eine enge, positive Korrelation besteht, die sich wie folgt äußert:

Wenn es zutrifft, dass die für jede Stufe typischen moralischen Perspektiven qualitativ verschieden sind, und zwar derart, dass ihre Anwendung im Verhalten verschieden hohe Grade der kognitiv-strukturellen Entwicklung erfordert, dann ist zu erwarten, dass zwischen der Präferenz für höhere Stufen der moralischen Argumentation und der kognitiven Fähigkeit, von der eigenen Meinung zu abstrahieren und ein Dilemma konsistent moralisch zu reflektieren, ein positiver Zusammenhang besteht. (Lind, 2000, S.61)

Diese Parallelitätshypothese wird unter anderem zur Überprüfung der Validität des MKT herangezogen.

Im MKT finden sich die affektiven Aspekte des moralischen Urteils in der Akzeptanz der moralischen Orientierungen, welche sich an die sechs Stufen von Kohlberg anlehnen, und die kognitiven Aspekte in der so genannten *Moralkompetenz*. Diese ist laut Lind „die Fähigkeit, Probleme und Konflikte auf der Grundlage universeller Moralprinzipien durch Denken und Diskussion zu lösen, statt durch Gewalt, Betrug und Macht.“ (Lind, 2015, S.39). Wenn Moral als Fähigkeit definiert wird (und nicht nur als Gesinnung oder Einhaltung von Normen

und Regeln), kann dies als Erklärung dafür dienen, wieso es zwischen moralischer Gesinnung und Handlung oft eine große Kluft gibt. Schon Kohlberg hat angenommen, dass beinahe alle Menschen die höheren Typen des moralischen Diskurses als moralisch angemessener bewerten als die niedrigeren, wenn es um die Lösung moralischer Dilemmata geht (Kohlberg, 1984, zitiert nach Althof et al., 1995), sogar StraftäterInnen im Vergleich zu Nicht-StraftäterInnen. Diese zunehmende Akzeptanz der höheren Stufen wird auch Präferenzhierarchie genannt und stellt eine weitere Möglichkeit zur theoriegeleiteten Hypothesenprüfung der Validität des moralischen Urteils dar (Lind, 2015). Diese Annahme ist entscheidend, denn sie sagt aus, dass alle Personen dieselben Wert- und Normvorstellungen haben, welche sich in derselben Akzeptanz der höheren und derselben Ablehnung der unteren moralischen Orientierungen zeigt. Wenn also Personen, die straffällig geworden sind und Personen, die gesetzeskonform handeln dieselben moralischen Orientierungen aufweisen, muss die Theorie noch um einen Aspekt erweitert werden, um die offensichtlich unterschiedliche moralische Handlung zu rechtfertigen: die Moralkompetenz.

Lind machte es sich somit zur Aufgabe, ein geeignetes Instrument zur Messung der Moral als Fähigkeit zu entwickeln, da die bis dahin verwendeten Verfahren nur unzureichend geeignet waren. Diese würden entweder die Moralität des individuellen Verhaltens in Bezug auf externe Normen anstatt auf interne moralische Orientierungen messen, Testwerte könnten in jede Richtung simuliert werden, sowie Personen nicht einfach nach ihrer Moralkompetenz gefragt werden könnten (Lind, 2015). Mit dem MKT hat Lind ein Untersuchungsinstrument geschaffen, mit dem die Moralkompetenz von Personen anhand der konkreten Auseinandersetzung mit Argumenten hinsichtlich eines moralischen Dilemmas gemessen werden kann, die entweder für oder gegen die moralische Orientierung der Person sprechen. Von einer hohen moralischen Urteilsfähigkeit wird dann gesprochen, wenn sich eine Person bei der Beurteilung von Argumenten konsistent an der moralischen Qualität dieser Argumente orientiert unabhängig davon, ob diese meinungskonform sind (Lind, 2000). Das neue Messinstrument sollte drei Kriterien erfüllen: Es sollte mit der Theorie kompatibel sein, damit der Anspruch auf Validität gewährleistet ist. Objektiv sollte der MKT sein, da hier zur Auswertung keine Schätzer wie beim MJI benötigt werden, sondern ein komplexes Auswertungssystem zum Einsatz kommt, welches das Überprüfen durch andere Auswerter ermöglicht. Und der MKT sollte leistungsabfordernd sein, da es sich bei der moralischen Urteilsfähigkeit um eine Fähigkeit handelt, die nur erhoben werden kann, wenn die Bearbeitung eines Tests eine Leistung darstellt.

### **Das Problem der Validitätsüberprüfung des moralischen Urteils**

Eine Validitätsüberprüfung im Sinne der klassischen Testtheorie ist bei der Messung des moralischen Urteils nicht möglich, da es sich hier um kein einfaches Konstrukt handelt, das sich an Beobachtungen ablesen lässt, sondern es einer sorgfältig hergestellten Beobachtungssituation bedarf, um die Komplexität des moralischen Urteils valide zu erfassen (Lind, 2000).

Schwankungen von Messwerten der moralischen Urteilsfähigkeit gelten nicht als Fehler des Messinstruments, sondern sind als Ausdruck eines hoch entwickelten kognitiven Systems des Menschen zu betrachten (Lind, 2015a). Der C-Index, welcher im MKT den Wert der Moralkompetenz angibt, nutzt die moralische (In-)Konsistenz des individuellen Antwortmusters als Quelle für die Messung höherer kognitiver Funktionen. Klassische testtheoretische Analysen der internen Konsistenz wie auch Re-Test-Analysen sind aus diesen Gründen nicht aussagekräftig.

Aus Sicht der kognitions-psychologischen Theorie nach Piaget und Kohlberg ist viel mehr die Deutung formaler Antwortmerkmale als Manifestationen der Organisation oder Struktur des moralischen Urteils von Bedeutung (Lind, 2000). Somit ergeben sich vier universell gültige Kriterien, anhand derer die Validität des MKT überprüft wurde: Nicht-Simulierbarkeit, Quasi-Simplex-Struktur der Interkorrelationen der Orientierungen, Präferenzhierarchie der sechs Typen der moralischen Orientierung und Affektiv-kognitive Parallelität (Lind, 1984). Die Forderung nach Nicht-Simulierbarkeit geht auf die Studie von Emler und Kollegen (1983) zurück, in der untersucht wurde, ob sich TeilnehmerInnen mit einer rechten politischen Einstellung in die moralische Urteilsfähigkeit von links-politischen TeilnehmerInnen und umgekehrt hineinversetzen und die Ergebnisse im *Defining Issues Test* (DIT, Rest, Cooper, Coder, Masanz, & Anderson, 1974) dementsprechend manipulieren können. Die Autoren schlussfolgerten, dass es sich bei der Moral um keine Fähigkeit, sondern bloß um eine Einstellung handeln könne, da sowohl die links- als auch die rechtsgerichteten Testpersonen die Werte im DIT für die politisch Andersdenkenden simulieren konnten. Lind (2000) nahm dieses Ergebnis als Anlass zu beweisen, dass mit dem DIT durch das Vermengen von affektiven und kognitiven Aspekten des moralischen Verhaltens keine Fähigkeit gemessen und somit die Fragestellung nicht aussagekräftig beantwortet werden könne. Er führte eine Studie mit derselben Forschungsfrage mittels dem MKT durch und konnte eindrucksvoll beweisen, dass beide Versuchsgruppen beim Versuch, die Antworten gemäß den politisch Andersdenkenden zu simulieren, einen deutlich niedrigeren C-Index erreichten und somit schlechter abschnitten. Die Ergebnisse geben auch Hinweis darauf, dass Rechte im Gegensatz zu Linken offenbar weniger in der Lage sind, die moralische Urteilsfähigkeit ihrer politischen

Gegner korrekt zu reproduzieren, da die Korrelation zwischen der persönlichen Kompetenz und der simulierten Kompetenz bei den Linken höher war als bei den Rechten (Lind, 2000). Wenn also die Moralkompetenz nicht simuliert werden kann, ist dies ein eindeutiger Beweis dafür, dass Moral eine Fähigkeit ist und somit nicht ohne Übung verbessert werden kann.

Dass die Matrix der Korrelationen zwischen allen Stufenpräferenzen eine Quasi-Simplex formen soll, geht auf die Forderung zurück, dass die „... Korrelationen zwischen zwei Denkweisen in dem Maße abnehmen sollen, in dem sie in der Entwicklungshierarchie voneinander getrennt sind.“ (Kohlberg 1963, S.17, zitiert nach Lind, 1984). Demnach sollten die Korrelationen zwischen benachbarten Stufen (z.B. 1 und 2, 5 und 6) immer am höchsten sein und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Diagonalen nach außen hin graduell abfallen (Lind, 1984).

Die theoriegeleitete Forderung nach einer Präferenzhierarchie der sechs Typen der moralischen Orientierung und der affektiv-kognitiven Parallelität zwischen den moralischen Orientierungen und der Moralkompetenz wurde bereits weiter oben näher erläutert. Abgesehen von der Nicht-Simulierbarkeit können im Rahmen dieser Studie drei Hypothesen zur Validitätsprüfung des MKT herangezogen werden.

### **Methoden zur Messung der Moral**

Generell gibt es zwei unterschiedliche Herangehensweise, um den moralischen Entwicklungsstand einer Person zu messen (Krettenauer & Becker, 2001). Zum einen gibt es Verfahren, bei denen die Probanden aufgefordert werden, auf Basis moralischer Fragen und Dilemmata eigene Urteile frei zu generieren beziehungsweise zu produzieren (sog. *production measures*). Zum anderen werden Fragebögen verwendet, bei denen Bewertungsgesichtspunkte vorgegeben und von den befragten Personen eingeschätzt werden sollen (sog. *recognition measures*). Das erste empirisch belegte und viel verwendete production measure zur Messung des moralischen Entwicklungsstandes war das MJI von Kohlberg (Colby et al., 1987), welches aber aufgrund der unökonomischen Anwendung (zeitaufwendige Interviews sowie intensive Schulungen für das Auswertungsverfahren) heute nur noch selten durchgeführt wird. Aktuell wird vorwiegend im englischsprachigen Raum das Sociomoral Reflection Measure – Short Form (SRM-SF) von Gibbs, Basinger und Fuller (1992) verwendet, welche einen dilemmafreien Fragebogen mit 11 moralischen Fragen und offenem Antwortformat erstellt haben. Das SRM-SF lehnt sich zwar stark in der Definition der Entwicklungsniveaus sozio-moralischen Denkens an den letztgültigen Stand von Kohlbergs Theorie an, jedoch werden bei der Auswertung vier Hauptebenen und drei Zwischenniveaus berücksichtigt sowie zwei moralische Urteilstypen (Typ A und B) beschrieben (Krettenauer & Becker, 2001). Jedes Item

beschreibt eine moralische Norm: (1) Vertrauen & Ehrlichkeit, (2) Beziehungen, (3) Wertschätzung von Leben, (4) Gesetzestreue und (5) Gerechtigkeitssinn, welches die Probanden zunächst auf einer 3-stufigen Skala hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit einschätzen sollen (z.B. Item1: „How important is it for people to keep promises, if they can, to friends?“). Danach sollen die Befragten ihre Einschätzung mit eigenen Worten begründen. Die Antworten werden nach einem hoch komplexen Auswertungssystem analysiert und zum Sociomoral Reflection Maturity Score (SRMS) zusammengerechnet, welcher Auskunft über die zuhöchst verwendete moralische Stufe über alle 11 Fragen hinweg gibt (Gibbs et al., 1992).

Dem gegenüber stehen die recognition measures, welche im englischsprachigen Raum im *Defining Issues Test* (DIT) von Rest et al. (1974) und im deutschsprachigen Raum im MKT von Lind (1978) Anwendung finden. Im DIT werden insgesamt sechs moralische Dilemmata vorgestellt und jedes Dilemma soll anhand 12 Items, die jeweils eine moralische Entwicklungsstufe nach Kohlberg repräsentieren, auf einer 5-stufigen Skala nach ihrer Wichtigkeit beurteilt werden. Auch hier wird z.B. das Heinz-Dilemma nach Kohlberg verwendet und anschließend der Proband gefragt: „Is Heinz willing to risk getting shot as a burglar or going to jail for the chance that stealing the drug might help?“ oder „Isn't it only natural for a loving husband to care so much for his wife that he'd steal?“. Nachdem alle 72 Items beantwortet wurden, sollen jeweils jene vier Argumente aus den 12 dilemmaspezifischen Items ausgewählt und von 1 bis 4 gereiht werden, die die Entscheidung des Protagonisten aus Sicht des Probanden am besten begründen. Aus dem Antwortverhalten kann der sogenannte P-Score berechnet werden, der den Anteil von Orientierungen des Probanden an den postkonventionellen Stufen (5 und 6) beim Lösen moralischer Dilemmata angibt (Rest et al., 1974). Beim MKT hingegen werden nur zwei moralische Dilemmata vorgestellt und der Proband muss sich zunächst für eine Option des Protagonisten entscheiden (Lind, 2015). Danach werden dem Befragten jeweils sechs Argumente für und gegen die Entscheidung des Protagonisten präsentiert, welche sich ebenso an den moralischen Entwicklungsstufen nach Kohlberg orientieren. Ein Dilemma thematisiert zum Beispiel, ob ein Arzt einer leidenden Frau auf ihren Wunsch Sterbehilfe leisten soll. Eine der zur Bewertung stehenden Argumente lautet: „Man sagt, der Arzt habe richtig gehandelt, weil vermutlich die meisten seiner Kollegen in einer ähnlichen Situation genauso gehandelt hätten wie dieser Arzt.“ Die Argumente sollen nun auf einer Skala nach ihrer moralischen Qualität beurteilt werden. In der Auswertung finden sich einerseits die Akzeptanz der moralischen Orientierungen sowie die Moralkompetenz. Eine ausführlichere Beschreibung des MKT findet sich im Methodenteil.

Sowohl die recognition measures als auch die production measures finden gleichermaßen Akzeptanz in der heutigen Forschungswelt, obwohl sie unterschiedliche Aspekte der moralischen Urteilsfähigkeit messen und somit nicht vereinbar beziehungsweise austauschbar sind (Krettenauer & Becker, 2001). Spontan generierte Urteile sind nicht automatisch identisch mit der Bewertung bereits vorgegebener Argumente. Es handelt sich hierbei um einen unterschiedlichen Reproduktionsprozess des moralischen Urteils, der durch das eine Verfahren durch Eigenproduktion und beim anderen durch Wiedererkennen anhand vorgegebener Gesichtspunkte hervorgerufen wird. Vorteile von recognition measures im Gegensatz zu production measures sind auf jeden Fall, dass sie weniger zeitaufwendig und weniger kostspielig sind. Außerdem werden Schwierigkeiten in der Sprachproduktion entgegengekommen, da die Probanden nicht selbst Urteile generieren, sondern nur die vorgegebenen nach ihrer moralischen Qualität einschätzen müssen (Rest, Thoma, & Edwards, 1997). Darüber hinaus kann die Auswertungsobjektivität besser gewährleistet werden, da die Auswertung mittels Computer erfolgen kann und keiner intensiven Schulung für das Kategorisieren der Antworten aus den Interviews bedarf (Krettenauer & Becker, 2001; Palmer, 2003).

### **Moral und Delinquenz**

Die kognitive Entwicklungstheorie des moralischen Urteils nach Kohlberg liefert auch Erklärungsversuche für delinquentes Handeln. Kohlberg und Kollegen konnten mithilfe mehrerer Studien beobachten, dass jugendliche Straffällige ausnahmslos geringere Stufenwerte erreichten als Nicht-Straffällige (Jennings, Kilkenny, & Kohlberg, 1983, zit. nach Weyers, 2004; Jennings & Kohlberg, 1983, zit. nach Weyers, 2004). Ausschlaggebend sei die Unterscheidung zwischen präkonventionellen und konventionellen Urteilen, wonach letztere mit einer erhöhten Widerstandsfähigkeit gegenüber Delinquenz einhergehe. Demnach wird von den Autoren Delinquenz als Folge einer strukturellen Entwicklungsverzögerung gesehen, also einer weniger adäquaten Anpassung der Denkstrukturen an die soziale Umwelt. Personen, die auf der präkonventionellen Ebene moralisch urteilen, würden Regelverstöße nicht aufgrund mangelnden Wissens begehen, sondern fühlen sich zur Einhaltung von sozialen Regeln sowie von gemachten Gesetzen weniger verpflichtet. Diese Theorie findet seine Begründung in der affektiv-kognitiven Parallelität der Stufen, wonach auf niedrigeren Stufen die elementaren moralischen Regeln zwar erkannt, ihre Geltungsgründe aber nur unzureichend verstanden würden und in Folge geringere Verpflichtungsgefühle entstehen. Auf höheren Stufen sei die moralische Orientierung mehr verinnerlicht und verfüge über eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Delinquenz (Jennings et al., 1983, zit. nach Weyers, 2004).

Auch in Linds Schriften finden sich Erklärungsversuche für den Zusammenhang zwischen moralischer Urteilsfähigkeit und delinquentem Handeln. Für ihn schließt das Verständnis von Gewalt Fragen der Gerechtigkeit und Moral mit ein, und zwar insofern, als dass ein Verhalten als gewalttätig definiert werden kann, wenn es ein Ziel ohne Rücksicht auf andere Ziele oder die Ziele anderer verfolgt (Lind, 1998). Gewalt sei die niedrigste Form der Konfliktlösung, die Menschen dann anwenden würden, wenn ihnen keine höher entwickelte, rationale Form der Konfliktlösung zur Verfügung steht.

Es finden sich einige Studien, die vergeblich versucht haben, Kohlbergs Hypothese der Präkonventionalität von Delinquenz empirisch nachzuweisen. Diese bieten Grund zur Annahme, dass die Ergebnisse aus den Studien mit jugendlichen Straffälligen von Kohlberg und seinen Kollegen einen starken Alterseffekt widerspiegeln, da bei einigen späteren Studien die Mehrheit der untersuchten StraftäterInnen auf konventioneller Ebene anstatt auf der präkonventionellen Ebene moralisch urteilten (Blasi, 1980; Gibbs, Arnold, Ahlborn, & Cheesman, 1984; Weyers, 2004) und in einigen wenigen Fällen die StraftäterInnen sogar höhere moralische Entwicklungsstufen erreichten als die Kontrollgruppe bestehend aus Nicht-Straftätern (Greenfield & Vaillant, 2007; Vaillant et al., 2000).

Abgesehen von dem nur unzureichend gesicherten Zusammenhang zwischen Präkonventionalität und Delinquenz, sprechen nichts desto trotz viele Studien dafür, dass StraftäterInnen auf einer niedrigeren moralischen Entwicklungsstufe als Nicht-StraftäterInnen urteilen (Blasi, 1980; Chen & Howitt, 2007; Lardén, Melin, Holst, & Langström, 2006; Nelson, Smith, & Dodd, 1990; Palmer & Hollin, 1998; Palmer, 2003; Stams et al., 2006; Jennings, Kilkenny, & Kohlberg, 1983, zit. nach Weyers, 2004). Die Ergebnisse dieser Studien sind zwar alle signifikant, jedoch variieren die Effektstärken stark aufgrund der unterschiedlich verwendeten Instrumenten, der untersuchten Altersgruppe und der Definition von Delinquenz. Die Metaanalyse von Stams und Kollegen (2006) zeigte einen deutlichen Unterschied im moralischen Urteilen über 50 Studien hinweg, welcher sich in niedrigeren Werten für StraftäterInnen als Nicht-StraftäterInnen zeigt ( $d = 0.76$ ), jedoch variierte dieser stark bei unterschiedlichen Untersuchungsbedingungen. Zum Beispiel fiel der Unterschied beim Vergleich zwischen StraftäterInnen mit geringer Intelligenz ( $d = 0.96$ ) größer aus als bei jenen mit mittlerer Intelligenz ( $d = 0.50$ ) oder je nachdem ob ein production measure ( $d = 0.86$ ) oder recognition measure ( $d = 0.60$ ) verwendet wurde. Der größte Unterschied zeigte sich hinsichtlich des Vorhandenseins einer Psychopathie ( $d = 1.16$ ) im Vergleich zu keiner Psychopathie ( $d = 0.76$ ). Diese Studien untersuchten ausnahmslos straffällige Jugendliche zwischen 11.7 und 19.3 Jahren, wobei die niedrige moralische Urteilsfähigkeit auch durch das junge Alter verur-

sacht werden könnte. Deswegen ist es umso wichtiger, dass in der vorliegenden Studie vor allem Erwachsene hinsichtlich ihrer Moralkompetenz untersucht werden, um den Alterseffekt als Ursache für eine mögliche niedrigere moralische Kompetenz auszuschließen.

Mehrere WissenschaftlerInnen haben sich mit der Frage beschäftigt, welche Variablen den Zusammenhang zwischen moralischer Urteilsfähigkeit und dem Phänomen der Delinquenz möglicherweise beeinflussen. So verweist Gibbs (1993) auf den sogenannten *egocentric bias*, ein Konzept, welches allgegenwärtig für die niedrigeren moralischen Entwicklungsstufen sei und vor allem bei der Rechtfertigung der Straftat zum Ausdruck kommt. Gibbs nimmt an, dass StraftäterInnen sehr wohl moralische Gefühle, wie Empathie und Schuld über die Konsequenzen ihrer Tat empfinden, welche eventuell ihr Selbstkonzept verletzen. Um sich vor dieser kognitiven Dissonanz zu schützen, entwickelt der Mensch Abwehrmechanismen in Form einer Neuinterpretation von Verhalten und seinen Konsequenzen sowie das externale Attribuieren von Verantwortung und Schuld auf andere. Auch Sykes und Matza (1957) vertreten die Annahme, dass jugendliche StraftäterInnen unser Werte- und Normensystem weitgehend teilen, jedoch durch das Lernen von Neutralisierungstechniken delinquent werden würden. Folgende fünf Techniken werden genannt: Ablehnung von Verantwortung, Verneinung des Unrechts, Ablehnung des Opfers, Verdammung der Verdammten und Berufung auf höhere Instanzen (Sykes & Matza, 1957). Diese Rechtfertigungen werden im Allgemeinen als Rationalisierungen bezeichnet, welche abweichendem Verhalten folgen und das Individuum vor Selbstvorwürfen und Vorwürfen anderer nach der Tat schützen würden. Möglicherweise gehen diese Neutralisierungstechniken aber auch dem abweichenden Verhalten voraus, um eben dieses zu ermöglichen und soziale Konventionen bereits im Vorhinein unwirksam zu machen und den Schuldgefühlen entgegenzuwirken.

Gemäß diesen Annahmen wäre auch in der vorliegenden Studie zu erwarten, dass sowohl StraftäterInnen als auch Nicht-StraftäterInnen dieselben moralischen Orientierungen (affektiver Aspekt) präferieren und sich nur hinsichtlich der Moralkompetenz (kognitiver Aspekt) unterscheiden. Diese Hypothese kann nur mit dem MKT überprüft werden, da nur dieses Instrument in der Lage ist, affektive und kognitive Aspekte des moralischen Urteils getrennt zu erfassen.

### **Moral und Delikttyp**

Die Frage, ob die moralische Urteilsfähigkeit auch mit dem Delikttyp zusammenhängt wurde bereits von mehreren AutorInnen behandelt (Chen & Howitt, 2007; Thornton & Reid, 1982; Vaillant et al., 2000; Weyers, 2004). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass zum Beispiel schwere Taten wie die Tötung eines Menschen und schwere Körperverletzung andere

moralische Implikationen aufweisen als weniger schwere Taten wie Diebstahl. Eine Beziehung zwischen dem moralischen Urteil und der Schwere des Delikts könnte nun so aussehen, dass Personen, die schwere Taten begehen auf niedrigeren Moralstufen urteilen als Personen mit weniger schweren Taten (Van Voorhis, 1983, zitiert nach Weyers, 2004). Laut Kohlberg und Kollegen sind nur jene Straftaten moralisch relevant, für die der Täter schuldig ist, die er selbst nicht für moralisch richtig hält und die aus seiner Sicht nicht nur gegen konventionelle oder Rechtsnormen, sondern auch gegen moralisch relevante Normen verstoßen (Jennings et al., 1983, zit. nach Weyers, 2004). Vor allem hinsichtlich „anonymen Schädigungen“, also Delikten wie zum Beispiel Suchtmittelmissbrauch, bei denen andere Personen nicht direkt in Mitleidenschaft gezogen werden, findet sich eine geringere Verbindlichkeit als bei Straftaten, die als moralisch relevante Normen wahrgenommen werden (Turiel, 1983, zitiert nach Weyers, 2004).

Eine Beziehung zur Moral ist also nur für moralisch relevante Delikte zu erwarten, die umso größer ist, je stärker moralische Normen verletzt werden. Moraltheoretische Kriterien zur Einteilung der Delikte können zum Beispiel die Art und das Ausmaß der beabsichtigten Schädigung sowie eingeschränkt auch das Motiv der Tat sein (Weyers, 2004). In Folge wird in Untersuchungen oft zwischen Gewalt- und Nicht-GewalttäterInnen unterschieden beziehungsweise werden verschieden schwere Gewalttaten untersucht. Es zeigen sich hierbei unterschiedliche Ergebnisse in der moralischen Urteilsfähigkeit. In einer Studie in Taiwan wurden zum Beispiel männliche jugendliche Straftäter nach Drogen-, Gewalt- und Diebstahldelikten eingeteilt und mittels SRM-SF verglichen (Chen & Howitt, 2007). Hierbei zeigte sich, dass der Unterschied in der moralischen Urteilsfähigkeit zwischen Delikt- und Kontrollgruppe bei den aufgrund Diebstahls verurteilten Straftätern am größten war, jedoch waren die Mittelwertunterschiede zu den Gewalttätern verschwindend gering. Dass die Drogenkonsumenten höhere Werte im moralischen Urteilen erreichten als die Straftäter der anderen beiden Deliktgruppen, deckt sich auch mit den moraltheoretischen Überlegungen nach Turiel (1983, zitiert nach Weyers, 2004), wonach der Drogenkonsum von den Akteuren nicht als moralisches Vergehen, sondern lediglich als Abweichung von Gesetzen oder sozialen Konventionen verstanden wird.

Eine andere Deliktsunterscheidung findet sich in der Studie von Vaillant, Pottier, Gauthier und Kosmyna (2000), wonach vier Deliktgruppen, davon drei verschiedene Sexualdelikte: Kindesmissbrauch, Vergewaltigung und Inzest und eine Gruppe Eigentumsdelikte, hinsichtlich der moralischen Urteilsfähigkeit mittels DIT mit Nicht-StraftäterInnen verglichen wurden. Entgegen der Annahme der Autoren, wiesen die untersuchten männlichen Straftäter

aus den Deliktgruppen Kindesmissbrauch und Vergewaltigung die höchsten Werte auf, sogar im Gegensatz zu den Nicht-Straftätern. Als Erklärung verweisen Vaillant und Kollegen auf die bereits bekannte Tatsache, dass die moralischen Einstellungen im DIT nach oben hin verfälscht werden können (Barnett, Evens, & Rest, 1995; Emler, Renwick, & Malone, 1983).

Bei den bisher vorgestellten Studien bestand die Nicht-Gewalttätergruppe zumeist aus Eigentumsdelikten, also Einbruch und Diebstahl. In der Studie von Greenfield und Vaillant (2007) wurde zwar auch der Betrug miteingeschlossen, also ein Delikt ohne physische Gewalt, jedoch wurde auch hier ein gegenteiliges Ergebnis gemäß der Eingangshypothese gefunden: Gewalttäter wiesen höhere Werte in der moralischen Urteilsfähigkeit auf als Nicht-Gewalttäter.

Gründe für die hier vorgestellten unterschiedlichen Ergebnisse der Studien liegen auch hier wieder in der geringen Vergleichbarkeit der verschiedenen Instrumente, der Inklusion beziehungsweise Exklusion von bestimmten Delikten in den jeweiligen Versuchsgruppen sowie dem Alter der Stichprobe. In der vorliegenden Studie soll diesen Problemen insofern begegnet werden, als dass mit dem MKT ein Verfahren verwendet wird, welches eindeutig affektive und kognitive Aspekte des moralischen Urteils voneinander trennt und somit ein einheitliches Ergebnis liefert. Außerdem sollen ausschließlich Personen ab dem 20. Lebensjahr befragt werden, um einen möglichen Alterseffekt auf die moralische Urteilsfähigkeit auszuschließen. Ein weiterer wichtiger Unterschied liegt in der Einteilung der Gewaltdelikte. In dieser Untersuchung werden ausschließlich jene Straftäter als Nicht-Gewalttäter klassifiziert, die ein Delikt ohne den Einsatz von physischer Gewalt begangen haben. Es handelt sich hierbei um Vermögensdelikte, die 2016 den größten Anteil an Verurteilungen in Österreich ausmachten und somit auch aus gesellschaftspolitischer Sicht im Zentrum des Interesses stehen (Statistik Austria, 2016). Der Vergleich von Vermögensdelikten wie Betrug, Schwerer Betrug und Untreue als Nicht-Gewaltdelikte mit Gewaltdelikten, stellt eine Neuerung der vorliegenden Studie dar, da eine Untersuchung nach dieser Delikteinteilung in der bisherigen Forschung noch nicht durchgeführt wurde.

### **Moral und Bildung**

Es gibt unterschiedliche Theorien darüber, unter welchen Einflüssen sich die moralischen Einstellungen eines Menschen im Laufe des Lebens entwickeln. Gemäß der Sozialisationstheorie ist die Entwicklung der Moral das Ergebnis eines sozialen Anpassungsdrucks und hängt von den Normen und Werten derjenigen Gruppe ab, der man angehört (Lind, 2000). Im Gegensatz dazu nimmt die Reifungs- oder Emergenztheorie an, dass sich die moralische Urteilsfähigkeit mit dem Alter ganz ohne äußere Einflüsse entfaltet und nur auf genetisch ge-

steuerten Reifungsprozessen basiert. Demnach ist der Mensch von Grund auf gut und die „bösen“ Normen und Zwänge der Gesellschaft würden eine Behinderung der Moralentwicklung darstellen. Die Bildungstheorie der Moral greift die Grundidee der kognitiven Entwicklungstheorie von Kohlberg und Piaget auf und verbindet sowohl internale als auch externale Bedingungen zur Entwicklung der Moral, jedoch geht sie nicht ebenso von einer festgelegten Richtung und Abfolge der Entwicklung aus. Lind (2000), ein Vertreter der Bildungstheorie, konnte mithilfe eines großen Datensatzes von Haupt- und RealschülerInnen in Deutschland zeigen, dass die moralische Urteilsfähigkeit von Jugendlichen stetig abnimmt, nachdem sie das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben. Dies liefert einen Hinweis darauf, dass Bildungsprozesse einen erheblichen Einfluss auf die Moralentwicklung haben und dass diese stagniert oder sich sogar zurück entwickeln kann, wenn die entwicklungsfördernden moralischen Diskurse ausbleiben. Weiter konnte er zeigen, dass Studenten den höchsten C-Index im MKT erzielen (41,2) im Vergleich zu Gymnasiasten (24,5), Lehrlingen (23,2), SchülerInnen der Unterstufe (19,8) und jugendlichen StraftäterInnen (19,7), was darauf hinweist, dass die Bildung eine ursächliche Bedingung für die Moralentwicklung darstellt. Diese Ergebnisse wurden durch Zusammenführen vieler MKT-Werte aus verschiedenen Studien erzielt, die unter unterschiedlichen Bedingungen und zu jeweils anderen Zeiten durchgeführt wurden. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zumindest zu einem bestimmten Teil auf Kohorten- und Stichprobeneffekte zurückzuführen sind (Lind, 2000). In der vorliegenden Studie soll der Einfluss der Bildung auf den Zusammenhang von Delinquenz und moralischer Urteilsfähigkeit untersucht werden.

### **Der österreichische Strafvollzug**

Um ein besseres Verständnis für die ausgewählten Delikte sowie die Funktionsweise des österreichischen Strafvollzugs zu vermitteln, wird diesem an dieser Stelle noch ein eigener Punkt gewidmet.

Der österreichische Strafvollzug wird vom Bundesministerium für Justiz geleitet und umfasst 27 unterstellte Justizanstalten samt deren 13 Außenstellen, der Strafvollzugsakademie und der Wiener Jugendgerichtshilfe (Bundesministerium für Justiz, BMJ, 2017a). Die Justizanstalten umfassen sieben Einrichtungen für Männer in Strafhaft, eine für Frauen in Strafhaft, eine für Jugendliche und junge Erwachsene in Strafhaft, drei für den Maßnahmenvollzug und 15 Gefangenenhäuser für Personen in Untersuchungshaft. Im Juli 2017 betrug der Insassenstand 9009, wobei sich davon 719 StraftäterInnen in psychiatrischen Krankenhäusern beziehungsweise im elektronisch überwachten Hausarrest befanden (BMJ, 2017b). Die restlichen 8290 Insassen wurden in einer der Justizanstalten angehalten. Darunter befanden sich 5858

Insassen in Strafhaft (65%), 1954 Personen in Untersuchungshaft (21.7%) und 864 geistig abnorme sowie entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug (9.6%). Unter den 9009 Insassen befanden sich 514 Frauen (5.7%), welche somit im Vergleich zu den männlichen Straftätern stark unterrepräsentiert waren.

Abgesehen von der Freiheitsstrafe, welche mindestens einen Tag und längstens 20 Jahre beziehungsweise lebenslänglich (jährliche Überprüfung nach einer 20-jährigen Inhaftierung) dauern darf, können auch Geldstrafen verhängt werden. Im Jahr 2016 wurde bei beinahe zwei Drittel (65%) aller Verurteilungen eine Freiheitsstrafe verhängt (Statistik Austria, 2017a). Zirka drei von zehn Strafen (29%) waren Geldstrafen. Der Rest entfiel auf teilbedingte Strafen bestehend aus einer unbedingten Geld- und bedingten Freiheitsstrafe sowie auf sonstige Sanktionen. Im Berichtsjahr 2016 gab es 30450 rechtskräftige Verurteilungen, davon 27916 verurteilte Personen. Da einige Personen in einem Berichtsjahr auch mehrfach verurteilt werden oder eine nachträgliche Verurteilung mit Verhängung einer beziehungsweise Absehen von einer Zusatzstrafe nach §§ 31, 40 StGB (Strafgesetzbuch, StGB, Doralt, 2017) erhalten, ist die Zahl der verurteilten Personen niedriger als die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen.

Das StGB ist in zwei Hauptteile gegliedert. Der Allgemeine Teil beinhaltet die Lehre von der Straftat sowie die Lehre von den Folgen der Straftat, während der Besondere Teil 25 unterschiedliche Abschnitte definiert, in denen ähnliche Delikte zu Gruppen zusammengefasst werden (Doralt, 2017). Die meisten Delikte gab es im Jahr 2016 wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (33,8%), welche sich im sechsten Abschnitt des StGB finden, gefolgt von strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (17%), welche den ersten Abschnitt des StGB darstellen (Statistik Austria, 2017a). Innerhalb der Vermögensdelikte kann unter anderem zwischen jenen mit Gewaltkomponente (beispielhaft §129 StGB Diebstahl durch Einbruch mit Waffen, §131 StGB Räuberischer Diebstahl) und jenen ohne Gewaltkomponente (beispielhaft §147 schwerer Betrug) unterschieden werden. Im Rahmen dieser Studie wurden ausschließlich Vermögensdelikte ohne eine Gewaltkomponente gewählt, um diese folglich zu einer Gruppe von Nicht-Gewaltstraftätern zusammenfassen zu können. Hierfür wurden §146 StGB Betrug, §147 StGB Schwerer Betrug und §153 StGB Untreue gewählt. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die in dieser Studie relevanten Paragraphen hinsichtlich der sämtlichen einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte im Jahr 2016. Bei Betrug handelt sich um folgenden Gesetzestext:

Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer

Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (§146 StGB, Doralt 2017)

Bei schwerem Betrug wird der Paragraph noch um jene Umstände erweitert, die das Ausmaß der Schwere ausmachen:

(1) Wer einen Betrug begeht, indem er zur Täuschung

1. eine falsche oder verfälschte Urkunde, ein falsches, verfälschtes oder entfremdetes unbares Zahlungsmittel, ausgespähte Daten eines unbaren Zahlungsmittels, falsche oder verfälschte Daten, ein anderes solches Beweismittel oder ein unrichtiges Messgerät benützt oder

3. sich fälschlicherweise für einen Beamten ausgibt

ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. (§147 StGB, Doralt, 2017)

Zusätzlich wird noch angeführt, dass sowohl Doping (Abs. 1a) als auch Betrug mit übersteigenden Schaden von 5000 Euro (Abs. 2) ebenso als Schwerer Betrug zu bestrafen ist. Bei einem Betrug mit übersteigenden Schaden von 30000 Euro kann eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren verhängt werden (§147 Abs. 3 StGB).

Tabelle 2

*Sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte (2016) nach den interessierenden strafbaren Handlungen (Prozentualer Anteil in Klammer)*

Paragraph	Sämtliche Delikte	Mit Vorverurteilung	Österreich. Staatsangehörigkeit
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	16107	8155 (50.63)	8826 (54.8)
§146 StGB Betrug	1351 (8.39)	*Betrug (§§146-	*Betrug (§§146-
§147 StGB Schwerer Betrug	711 (4.41)	148) = 1426 (51.8)	148) = 1917 (69.7)
§153 StGB Untreue	145 (0.90)	-	-
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	8433	4066 (48.21)	5659 (67.11)
§75 StGB Mord	59 (0.7)	24 (40.68)	33 (55.93)
§84 Schwere KV	1328 (15.75)	597 (44.95)	784 (59.04)

*Anmerkung.* KV = Körperverletzung. \*In der Kriminalstatistik finden sich Vorverurteilungsraten und Staatsangehörigkeit von Betrugsdelikten nur zusammengefasst, für Untreue werden keine Angaben gemacht. Adaptiert von „Verurteilungsstatistik 2016“ von Statistik Austria, 2017, Abgerufen am 31.10.2017 von [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html)

Der Gesetzestext für Untreue lautet wie folgt:

- (1) Wer seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch den anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Seine Befugnis missbraucht, wer in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen.
- (3) Wer durch die Tat einen 5000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, wer einen 300000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. (§156 StGB, Doralt, 2017)

Im Abschnitt der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben werden die interessierenden Delikte im Rahmen dieser Studie nach §75 StGB Mord (inklusive dem Versuch) und §84 StGB Schwere Körperverletzung (inklusive dem Versuch) aufgrund des unterschiedlich hohen Gewaltpotenzials zum Vergleich der Moralkompetenz dargestellt. Mord §75 StGB: „Wer einen anderen tötet, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.“

Schwere Körperverletzung wird im StGB wie folgt bestraft:

- (1) Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit oder eine an sich schwere Verletzung oder Gesundheitsschädigung zufügt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.
- (2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Körperverletzung (§ 83 Abs. 1 oder Abs. 2) an einem Beamten, Zeugen oder Sachverständigen während oder wegen der Vollziehung seiner Aufgaben oder der Erfüllung seiner Pflichten begeht.
- (3) Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn er mindestens drei selbstständige Taten (§ 83 Abs. 1 oder Abs. 2) ohne begreiflichen Anlass und unter Anwendung erheblicher Gewalt begangen hat.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt und dadurch, wenn auch nur fahrlässig, eine schwere Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung (Abs. 1) des anderen herbeiführt.
- (5) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine Körperverletzung (§ 83 Abs. 1 oder Abs. 2) begeht

1. auf eine Weise, mit der Lebensgefahr verbunden ist.
2. mit mindestens zwei Personen in verabredeter Verbindung oder
3. unter Zufügung besonderer Qualen. (§84 StGB, Doralt, 2017)

Unabhängig von den Zahlen der sämtlichen einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte finden sich bundesweit unterschiedliche Häufungen von verurteilten Personen in Strafhafte abhängig von Delikt, Strafausmaß, Geschlecht und Alter. So werden lange Freiheitsstrafen (über 5 Jahre) in erster Linie in den Justizanstalten Stein (Niederösterreich), Garsten (Oberösterreich) und Karlau (Steiermark) vorgefunden, kurze bis mittellange Freiheitsstrafen (18 Monate bis unter 5 Jahren) vor allem in Simmering (Wien), Sonnberg (Niederösterreich), Hirtenberg (Niederösterreich) und Suben (Oberösterreich) verbüßt. Für die Durchführung dieser Studie wurde eine Genehmigung vom Bundesministerium für Justiz für die Justizanstalten Stein und Simmering eingeholt, welche Repräsentanten für die Unterbringung von Straftätern aus den zu untersuchenden Deliktgruppen darstellen.

### **Relevanz**

Abgesehen von der Tatsache, dass die Moralkompetenz von StraftäterInnen in Österreich noch nie untersucht worden ist, können die erhobenen Daten dabei helfen, das zukünftige Rückfallrisiko zu minimieren. Es handelt sich dabei um einen spezialpräventiven Anspruch der Strafjustiz, bereits verurteilte Personen von weiteren gerichtlich strafbaren Handlungen abzuhalten (Statistik Austria, 2017a). Einige Studien konnten bereits zeigen, dass bei Straffälligen mit einer höheren moralischen Urteilsfähigkeit eine geringere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie nach Strafe erneut ein Delikt begehen (Buttall, 2002; Hosser, Windzio, & Greve, 2008; Shulman, Cauffman, Piquero, & Fagan, 2011; Van Vugt et al., 2011). Bestehende Interventionsprogramme für inhaftierte StraftäterInnen, die auf eine Verbesserung der Moralkompetenz ausgerichtet sind, konnten eine signifikante Reduktion der Rückfallrate im Vergleich zu nicht behandelten StraftäterInnen erzielen (Ferguson & Wormith, 2013; Van Stam et al., 2014).

Neben der moralischen Urteilskompetenz gibt es noch andere Faktoren, die zur Einschätzung des zukünftigen Rückfallrisikos herangezogen werden können. Gemäß Klassen und O'Connor (1994) ist der beste statistische Langzeitprädiktor für zukünftiges aggressives oder gewalttätiges Verhalten die Gewalttätigkeit in der Vorgeschichte. In der Wiederverurteilungstatistik von Statistik Austria (2017a) finden sich 42,9% der StraftäterInnen aus der Kohorte 2012, also jenen Personen, die 2012 entweder rechtskräftig verurteilt (mit Ausnahme unbedingter Freiheitsstrafe und Anstaltsunterbringung) oder aus einer unbedingten Freiheitsstrafe oder unbedingten Anstaltsunterbringung entlassen wurden, die zum Zeitpunkt der Aus-

gangsverurteilung bereits mindestens eine Vorverurteilung aufwiesen. Bei den 17.379 Personen ohne Vorstrafe (57,3%) blieb der überwiegende Teil (77,9%) im Beobachtungszeitraum von vier Jahren ohne Folgeverurteilung, jedoch wurde beinahe die Hälfte der im Ausgangsjahr Verurteilten beziehungsweise Entlassenen mit Vorstrafe (48,3%) wiederverurteilt. Das Vorhandensein von Vorstrafen dient somit als guter Prädiktor für die Rückfallwahrscheinlichkeit und wird auch im Rahmen dieser Studie miterhoben.

Es gibt eine Vielzahl an kriminalprognostischen Instrumenten, die versuchen, das zukünftige Risiko der delinquenten Handlung bestmöglich einzugrenzen und zu beschreiben. Die Historical, Clinical, Risk Management-20 Version 3 (HCR-20 V-3, Douglas, Hart, Webster, & Belfrage, 2013) umfasst 20 Items, die eine Erfassung der individuellen Risikofaktoren aus der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft ermöglichen. Bisherige Gewalttaten, andere antisoziale Verhaltensweisen sowie gewaltfördernde Einstellungen in der Vergangenheit des Klienten werden auch in der HCR-20 V-3 als Risikovariablen für zukünftiges gewalttätiges Verhalten betrachtet. Es werden aber unter anderem auch die vergangenen Beziehungserfahrungen als relevant eingestuft, sowie eine nicht-vorhandene soziale Unterstützung als zukünftige potenzielle Risikovariable dargestellt wird. Die Berufstätigkeit sowie das Bildungsniveau gehören ebenso zu potenziellen Risikovariablen aus der Vergangenheit hinsichtlich zukünftiger Gewalttaten.

Die sozialen Beziehungen in Form von Familienstand und Vorhandensein von Kindern, sowie der Beruf und das höchste abgeschlossene Bildungsniveau werden im Zuge der demographischen Variablen auch innerhalb dieser Erhebung abgefragt und können neben der Moralkompetenz zur Einschätzung der Rückfallwahrscheinlichkeit verwendet werden. Die vorliegende Studie stellt eine Basiserhebung der Moralkompetenz von Straftätern aus unterschiedlichen Deliktgruppen zum Untersuchungszeitpunkt dar und kann zum Vergleich mit Ergebnissen aus zukünftigen Studien herangezogen werden. Auch ist es denkbar, den Studienteilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. kurz vor der Entlassung aus der Justizanstalt und in einem festgelegten Intervall auch nach der Entlassung) erneut den MKT vorzulegen, um einerseits festzustellen, ob sich die moralische Urteilsfähigkeit durch psychologische Behandlung sowie Interventionsprogramme erhöht hat und andererseits diese Werte hinsichtlich der Rezidivrate zu analysieren.

## Hypothesen

Folgende Hypothesen sollen im Rahmen dieser Studie überprüft werden:

### Primäre Hypothesen

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Moralkompetenz (C-Index) und der allgemeinen Delinquenz (unter Berücksichtigung des Alters)?

H1: Straftäter verfügen über eine geringere Moralkompetenz (C-Index) als Nicht-Straftäter.

H0: Straftäter verfügen über keine geringere Moralkompetenz (C-Index) als Nicht-Straftäter.

2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Moralkompetenz (C-Index) und dem Delikttyp?

H2.1: Straftäter aus den drei Deliktgruppen mit unterschiedlich hohem Gewaltpotential (Mord, Schwere Körperverletzung, Vermögensdelikte) unterscheiden sich in der Moralkompetenz (C-Index).

H2.2: Gewaltstraftäter (Mord, Schwere Körperverletzung) verfügen über eine niedrigere Moralkompetenz (C-Index) als Nicht-Gewaltstraftäter (Vermögensdelikt).

H0: Straftäter aus den unterschiedlichen Deliktgruppen unterscheiden sich nicht in der Moralkompetenz (C-Index).

3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau, Moralkompetenz (C-Wert) und Delinquenz (unter Berücksichtigung des Alters)?

H3.1. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person delinquent wird, lässt sich durch die Moralkompetenz (C-Index) und das Bildungsniveau vorhersagen.

H3.2. Unterschiedliche Bildungsniveaus haben einen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen Gruppe (Straftäter/Nicht-Straftäter) und Moralkompetenz (C-Index).

H0: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau, Delinquenz und Moralkompetenz (C-Index).

### Sekundäre Hypothesen zur Überprüfung der Validität des MKT

1. Affektiv-kognitive Parallelität

H1: Der Zusammenhang zwischen der moralischen Determiniertheit des Urteilens (kognitiver Aspekt) und der Einstellung zu den Stufen der moralischen Argumentation (affektiver Aspekt) nimmt monoton zu.

H0: Der Zusammenhang zwischen der moralischen Determiniertheit des Urteilens (kognitiver Aspekt) und der Einstellung zu den Stufen der moralischen Argumentation (affektiver Aspekt) nimmt nicht monoton zu.

## 2. Präferenzhierarchie

H1: Die Präferenz der Stufen (=moralische Orientierung) steigt mit der Höhe der Stufen.

H0: Die Präferenz der Stufen (=moralische Orientierung) steigt nicht mit der Höhe der Stufen.

## 3. Quasi-Simplex-Struktur

H1: Die Korrelationen zwischen zwei Denkweisen nehmen in dem Maße ab, in dem sie in der Entwicklungshierarchie voneinander getrennt sind.

H0: Die Korrelationen zwischen zwei Denkweisen nehmen nicht in dem Maße ab, in dem sie in der Entwicklungshierarchie voneinander getrennt sind.

## Methode

### Stichprobe

Es wurden gezielt StraftäterInnen untersucht, die entweder Mord (§75 StGB), Schwere Körperverletzung (§84 StGB) oder eines der drei folgenden Delikte aus den strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen begangen haben: Betrug (§146 StGB), Schwerer Betrug (§147 StGB) oder Untreue (§153 StGB) sowie jeweils der Versuch. Die Versuchsgruppe bestand ausschließlich aus männlichen Straftätern, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung (August und September 2017) entweder in der JA-Stein oder in der JA-Simmering wegen einer der fünf Delikte in Haft befanden. Auf die Erhebung der Moralkompetenz von weiblichen inhaftierten Straftätern wurde bewusst verzichtet, da der Anteil im Gegensatz zu den männlichen Straftätern in den Justizanstalten (Verhältnis 9:1) zu gering ist und das Ergebnis in weiterer Folge verzerren würde. Ab diesem Punkt wird in der vorliegenden Arbeit somit bewusst nur noch der männliche Begriff des Straftäters verwendet, da keine weiblichen Straftäter untersucht wurden und diese somit nicht gendergerecht angesprochen werden müssen. In der JA-Simmering befanden sich zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 138 Insassen, die wegen einer der fünf Delikte verurteilt wurden und somit die Kriterien für die Teilnahme an dieser Studie erfüllten. In der JA-Stein wurden insgesamt 239 Insassen der Fragebogen zur Bearbeitung ausgehändigt. Da die Ausfallquote sehr hoch war, konnten von den potenziellen 377 Teilnehmern in den beiden Justizanstalten nur 129 Fragebögen (34.2%) ausgewertet werden. Über die Gründe der niedrigen Teilnahmebereitschaft können nur potenzielle Faktoren angenommen werden: die freiwillige Studienteilnahme ohne extrinsische Belohnung (viele Studien bieten Süßigkeiten oder kleine monetäre Vergünstigungen an), die Abwesenheit vieler Straftäter in der JA-Simmering aufgrund elektronisch überwachten Hausarrests, die Sprachbarriere

nicht-österreichischer Staatsbürger und (aufgrund der rechtlichen Einschränkungen der realen Durchführung der Studie) die fehlende Präsentation durch die Testleiterin und somit Motivationsmöglichkeit der Teilnehmer. Die Verteilung der finalen Versuchsgruppe nach Delikt und Nationalität wird in Abhängigkeit von der Justizanstalt in Tabelle 3 dargestellt. Es wird unterschieden zwischen der Anzahl von Insassen, die den Fragebogen erhalten und jenen, die teilgenommen und diesen auch erfolgreich bearbeitet haben.

Die Kontrollgruppe setzte sich aus 134 männlichen Personen zusammen, wobei 68 (50.7%) Personen den MKT als ausfüllbares PDF bearbeitet und 66 (49.3%) Personen die Onlineversion des MKT ausgefüllt haben. Die Teilnehmer wurden über Soziale Netzwerke und Bekanntenkreise der Testleiterin rekrutiert. Knapp 90 Prozent (89.6%) der Teilnehmer stammten aus Österreich, die restlichen aus Deutschland, Italien und Luxemburg.

Tabelle 3

*Verteilung der Deliktgruppe nach Delikttyp und Nationalität*

Variable	Erhebungsort		Gesamt
	JA Simmering	JA Stein	
	Erhalten/ teilgenommen (Prozent)	Erhalten/ teilgenommen (Prozent)	
<i>N</i>	138/ 56 (40.6)	239/ 73 (30.5)	377/ 129
<b>Delikttyp</b>			
§75 Mord	7/ 3 (42.9)	156/ 42 (57.5)	45 (34.9)
§84 Schwere KV	43/ 21 (48.8)	31/ 8 (11.0)	29 (22.5)
§146 Betrug	18/ 5 (27.8)	18/ 9 (12.3)	14 (10.9)
§147 Schwerer Betrug	61/ 24 (39.3)	34/ 14 (19.2)	38 (29.5)
§153 Untreue	9/ 3 (33.3)	-	3 (2.3)
<b>Nationalität</b>			
Österreich	38 (67.9) <sup>a</sup>	51 (69.9) <sup>a</sup>	89 (69.0) <sup>b</sup>
Serbien	5 (8.9) <sup>a</sup>	7 (9.6) <sup>a</sup>	12 (9.3) <sup>b</sup>
Rumänien	2 (3.6) <sup>a</sup>	-	2 (1.6) <sup>b</sup>
Türkei	2 (3.6) <sup>a</sup>	4 (5.5) <sup>a</sup>	6 (4.7) <sup>b</sup>
Andere	8 (14.5) <sup>a</sup>	10 (13.9) <sup>a</sup>	20 (15.4)

*Anmerkung.* Fehlende Werte: <sup>a</sup> = 1, <sup>b</sup> = 2; KV = Körperverletzung

Alle bis auf zwei Teilnehmer gaben an, weder vorbestraft noch in Untersuchungshaft oder Strafhaft gewesen zu sein. Um eine „reine“ Kontrollgruppe ohne Vorstrafen zu erhalten, wurden die besagten zwei Personen von der weiteren Analyse ausgeschlossen.

## Eingesetztes Verfahren

### Der Moralische Kompetenz-Test (MKT)

Der von Georg Lind konstruierte MKT ist ein „individuelles Dispositionsexperiment, mit welchem Hypothesen über die Wirksamkeit bestimmter Dispositionen im individuellen Urteilsverhalten getestet werden können“ (Lind, 2015, S.58). Es handelt sich hierbei um keinen psychologischen Test im klassischen Sinne, sondern wird von Lind als „Experimenteller Fragebogen“ (Lind, 1982) definiert, welcher auf dem Konzept des multivariaten Experiments aufbaut. Demnach stellen drei Faktoren die unabhängigen Variablen dar: 1) moralische Qualität der vorgegebenen Argumente, die verschiedene moralische Orientierungen oder Stufen im Sinne Kohlbergs repräsentieren, 2) Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung der vorgegebenen Argumente mit der Meinung des Probanden, 3) situativer Kontext der Argumentation (Arzt oder Arbeiter-Dilemma). Diese sind zum Zwecke der kontrollierten Beobachtung konstruiert worden und beeinflussen die subjektive Beurteilung der Akzeptabilität der vorgegebenen Argumente (=abhängige Variable).

Beim MKT werden die Teilnehmer mit zwei Dilemmata konfrontiert. Im ersten Dilemma wird die Ausübung von Selbstjustiz am Arbeitsplatz thematisiert. Der Protagonist im fiktiven Fall bricht in die Räume der Direktion ein, um den Verdacht zu erhärten, dass diese unerlaubt Gespräche von MitarbeiterInnen abhört, um Informationen für deren Entlassungen einzuholen. Bei der zweiten Fallvignette handelt es sich um einen Arzt, der dem lang ersehnten Wunsch einer kranken Frau nachgibt und ihr die tödliche Dosis Morphin verabreicht. Er hat somit aktive Sterbehilfe geleistet.

Die Teilnehmer sollen nun im ersten Schritt die Handlung des Protagonisten der Fallvignette allgemein als falsch oder richtig [Skala von -3 („*eher falsch*“) bis +3 („*eher richtig*“)] beurteilen, im zweiten Schritt vorgegebene Argumente unterschiedlichster Moralstufen als passend oder unpassend [Skala von -4 („*Ich lehne das völlig ab*“) bis +4 („*Ich akzeptiere das völlig*“)] einstufen. Insgesamt gibt es pro Dilemma sechs Argumente für und gegen die Entscheidung des Protagonisten, wobei jedes dieser Argumente eine moralische Orientierung beziehungsweise Stufe nach Kohlberg repräsentiert. Das Pro-Argument für Sterbehilfe der moralischen Stufe 6 lautet zum Beispiel: „Man sagt der Arzt habe richtig gehandelt, weil der Arzt nach seinem Gewissen handeln musste. Der Zustand der Frau rechtfertigte eine Ausnahme von der moralischen Verpflichtung, Leben zu erhalten“ (MKT, Lind, 1987, S.2). Im Gegensatz dazu lautet das Pro-Argument der moralischen Stufe 1 bezüglich derselben Fallvignette: „... weil der Arzt nur getan hat, wozu die Frau ihn überredete. Er brauchte sich deswegen um unangenehme Konsequenzen keine Sorgen machen“ (MKT, Lind, 1987, S.2)

Aus dem Antwortverhalten des Teilnehmers lassen sich dann zwei Messwerte errechnen, die sowohl den affektiven als auch den kognitiven Aspekt moralischen Urteilens erfassen, ohne diese miteinander zu vermengen: *Moralische Orientierung* (affektiver Aspekt) und *Moralische Kompetenz* (kognitiver Aspekt). Die sechs Messwerte für die moralischen Orientierungen ergeben sich durch das Mittel aus den Bewertungen der Argumente, die eine Orientierung repräsentieren (zwei für jedes Dilemma; je eins für und gegen die Entscheidung des Protagonisten). Die Moralkompetenz wird mittels C-Index angegeben und zeigt an, wie stark sich ein Teilnehmer an der moralischen Qualität der Argumente orientiert, statt an ihrer Meinungskonformität oder anderen Faktoren. Er wird durch den Anteil der Varianz errechnet, welche auf die moralische Qualität der beurteilten Argumente zurückgeht und zu der gesamten Streuung seiner Antworten ins Verhältnis gesetzt (Lind, 2015). Multipliziert mit 100 hat der C-Index ein Minimum von 0 (dieser Wert bedeutet, dass sich die befragte Person beim Beurteilen von den Argumenten überhaupt nicht an den moralischen Prinzipien orientiert) und ein Maximum von 100 (dieser Wert bedeutet, dass sie sich ausschließlich an moralischen Gesichtspunkten orientiert). Eine niedrige Moralkompetenz zeigt sich zum Beispiel in einer extremen Zustimmung (+4) oder Ablehnung (-4) aller Argumente, unabhängig von ihrer moralischen Qualität. Im Vergleich dazu ist eine Person mit hoher Moralkompetenz in der Lage, die Antwortskala voll auszuschöpfen und je nach moralischer Qualität des Arguments seine Zustimmung/Abneigung zwischen den Extremen abzustufen.

Die Validität des MKT ist gegeben, wenn die drei theoriegeleiteten Forderungen nach der Präferenzhierarchie der moralischen Orientierungen, der affektiv-kognitiven Parallelität zwischen den moralischen Orientierungen und der Moralkompetenz sowie der Quasi-Simplex Struktur der moralischen Orientierungen erfüllt sind.

### **Durchführung**

Sowohl für die JA-Stein als auch für die JA-Simmering wurde vorab eine Liste durch das Bundesrechenzentrum mit all jenen Straftätern erstellt, die aufgrund eines der im Interesse stehenden Delikte dieser Studie verurteilt wurden und sich zum Zeitpunkt der Untersuchung in Strafhaft befanden. Da die Testleiterin die Liste aus Gründen der Datenschutzbestimmung nicht einsehen durfte, wurde diese direkt an die jeweiligen Anstaltsleiter gesendet und mit dem, für diese Untersuchung beauftragten Justizbeamten, vor Ort die Durchführung besprochen. Der Fragebogen setzte sich insgesamt aus vier Seiten zusammen. Auf der ersten Seite wurde der Proband über seine Studienteilnahme informiert sowie um seine Einverständniserklärung für die Datenauswertung durch befugte Personen gebeten. Der MKT mit seinen zwei Fallvignetten wurde auf den Seiten zwei und drei präsentiert. Zum Schluss wurde der Proband

noch gebeten, ein paar Angaben zu seiner Person zu machen. Die demographischen Variablen erfassten Geschlecht, Alter, Nationalität, Beruf, Bildungsniveau, Familienstand, Vorhandensein von Kindern sowie ob bereits eine Vorstrafe beziehungsweise Straftat vorliegt. Der insgesamt vierseitige Fragebogen wurde je nach Delikt mit einer Nummer versehen (§75=1, §84=2, §146=3, §147=4, §153=5), um eine eindeutige Deliktzuteilung zu ermöglichen, ohne den Straftäter identifizieren zu müssen. Somit konnte die Anonymität der Studienteilnahme gewährleistet werden und gleichzeitig mit Hilfe der Fragebogennummer eine Aussage über das begangene Delikt getroffen und für die Überprüfung von Hypothese 2 herangezogen werden. Die Verteilung der Fragebögen erfolgte durch die Justizwachen, wobei alle Personen mit §75 den Fragebogen mit der Nummer 1 erhielten, alle Personen mit §84 den Fragebogen mit der Nummer 2, alle Personen mit §146 den Fragebogen mit der Nummer 3 und dasselbe Verteilungsschema galt für die weiteren zwei Delikte. Der Fragebogen wurde selbsterklärend konzipiert, da die Anwesenheit der Testleiterin aus Sicherheits- und Datenschutzgründen nicht erlaubt wurde. Für die Bearbeitung des Tests besteht kein Zeitlimit, im Durchschnitt brauchen die Teilnehmer zwischen 10 und 20 Minuten. Nach einem vorab besprochenen Zeitintervall von zwei bis drei Wochen wurden die ausgefüllten Fragebögen von der Testleiterin wieder abgeholt.

Für die Kontrollgruppe wurde einerseits der Fragebogen als ausfüllbares PDF verschickt sowie ein Onlinefragebogen mittels SoSci-Survey erstellt, um möglichst viele Personen zu rekrutieren. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von 15.06.2017 bis einschließlich 17.07.2017.

### **Ergebnisse**

In diesem Abschnitt erfolgt die präzise Darstellung der Ergebnisse, die sowohl aus deskriptiven Statistiken als auch aus inferenzstatistischen Analysen gewonnen und zur Prüfung der Hypothesen herangezogen wurden. Zur Auswertung der Daten wurde das Statistikprogramm IBM SPSS Statistics 24 verwendet und ein Minimum für ein signifikantes Ergebnis von  $p < .05$  gewählt. Die Berechnung des C-Index, welcher den Wert der Moralkompetenz angibt, erfolgte automatisch in SPSS, gemäß der Anleitung vom Testautor (Lind, 2016). Bei zwei Teilnehmern konnte aufgrund unzureichender Antworten kein C-Index berechnet werden, weswegen diese aus der weiteren Analyse ausgeschlossen wurden.

Tabelle 4

*Charakteristische Verteilung der demographischen Variablen in den Analysestichproben*

Variablen	Kontroll- gruppe	Delikt- gruppe	§75 Mord	§84 Schwere KV	§§146, 147, 153 Vermö- gensdelikte
<i>N</i>	134	129	45	29	55
Alter					
<i>M</i>	35.32 <sup>a</sup>	41.91	46.49 <sup>b</sup>	34.68 <sup>a</sup>	42.02
<i>SD</i>	13.92 <sup>a</sup>	13.81	12.89 <sup>b</sup>	12.94 <sup>a</sup>	13.59
Familienstand					
ledig	41 (30.6) <sup>a</sup>	58 (45.0) <sup>e</sup>	27 (60.0) <sup>d</sup>	14 (84.3) <sup>b</sup>	17 (30.9) <sup>b</sup>
in einer Beziehung	55 (41.0) <sup>a</sup>	10 (7.8) <sup>e</sup>	1 (2.2) <sup>d</sup>	4 (13.8) <sup>b</sup>	5 (9.1) <sup>b</sup>
Verheiratet	35 (26.1) <sup>a</sup>	19 (14.7) <sup>e</sup>	1 (2.2) <sup>d</sup>	5 (17.2) <sup>b</sup>	13 (23.6) <sup>b</sup>
in eingetragener Lebens- partnerschaft	-	8 (6.2) <sup>e</sup>	1 (2.2) <sup>d</sup>	1 (3.4) <sup>b</sup>	6 (10.9) <sup>b</sup>
geschieden/getrennt	2 (1.5) <sup>a</sup>	24 (18.6) <sup>e</sup>	9 (20.0) <sup>d</sup>	3 (10.3) <sup>b</sup>	12 (21.8) <sup>b</sup>
verwitwet	-	2 (1.6) <sup>e</sup>	2 (4.4) <sup>d</sup>	-	-
Höchstes Bildungsniveau					
Pflichtschule	1 (0.7)	27 (20.9)	10 (22.2) <sup>b</sup>	7 (24.1) <sup>b</sup>	10 (18.2) <sup>a</sup>
Lehre	15 (11.2)	50 (38.3)	15 (33.3) <sup>b</sup>	14 (48.3) <sup>b</sup>	21 (38.2) <sup>a</sup>
Berufsbildende Mittlere Schule	5 (3.7)	11 (8.5)	3 (6.7) <sup>b</sup>	2 (6.9) <sup>b</sup>	6 (10.9) <sup>a</sup>
Matura	60 (44.8)	25 (19.4)	11 (24.4) <sup>b</sup>	2 (6.9) <sup>b</sup>	12 (21.8) <sup>a</sup>
Bachelor	22 (16.4)	2 (1.6)	-	1 (3.4) <sup>b</sup>	1 (1.8) <sup>a</sup>
Magister/Master	23 (17.2)	9 (7.0)	4 (8.9) <sup>b</sup>	1 (3.4) <sup>b</sup>	4 (7.3) <sup>a</sup>
Doktor	8 (6.0)	-	-	-	-
Kinder/ja	49 (36.6) <sup>b</sup>	70 (54.3) <sup>d</sup>	25 (55.6) <sup>a</sup>	12 (41.4) <sup>b</sup>	33 (60.0) <sup>a</sup>
Vorstrafe/ja	-	110 (85.3) <sup>d</sup>	36 (80.0) <sup>b</sup>	25 (86.2) <sup>a</sup>	49 (89.1) <sup>a</sup>
Strafhaft/ja	-	112 (86.6) <sup>c</sup>	35 (77.8) <sup>a</sup>	25 (86.2) <sup>b</sup>	52 (94.5)

*Anmerkung.* Fehlende Werte: <sup>a</sup> = 1, <sup>b</sup> = 2, <sup>c</sup> = 3, <sup>d</sup> = 4, <sup>e</sup> = 8; KV = Körperverletzung

**Analyse der demographischen Variablen**

In Tabelle 4 ist die Verteilung der demographischen Variablen in Abhängigkeit von der Analysestichprobe dargestellt. Die unterschiedlichen Angaben zur Vorstrafe und Strafhaft in der Vergangenheit ergeben sich höchstwahrscheinlich aufgrund ungenauer Präzisierung der Fragestellung, da es unmöglich ist, in Strafhaft gewesen ohne vorbestraft zu sein. In der weiteren Analyse wird ausschließlich mit der Anzahl von Vorstrafen gerechnet. Der Studienauto-

rin liegt die Verteilung der demographischen Variablen der potenziellen 377 Teilnehmer vor, welche eine Aussage über die Repräsentativität der Verteilung in der erhobenen Stichprobe zulässt. Das Durchschnittsalter betrug in der Gesamtstichprobe mit 377 Straftätern 42 Jahre, der Vorstrafenanteil bei den drei Deliktgruppen lag zwischen 25-83%, 63% der Straftäter waren österreichische Staatsbürger, 37% berichteten über das Zusammenleben mit der eigenen Familie beziehungsweise in einer Lebensgemeinschaft und 15% berichteten über einen Maturaabschluss oder höheres. Einzig die Angaben zu Vorstrafen und zum Familienstand scheinen in der erhobenen Teilstichprobe nicht repräsentativ, welche in der Diskussion eingehender interpretiert werden.

### **Zusammenhang zwischen Moralkompetenz und Delinquenz**

Da keine Normalverteilung der Moralkompetenz in den Stichprobengruppen gegeben und eine Annäherung mittels z-Transformation nicht erfolgreich war, wurde für die Testung der ersten Hypothese nicht-parametrisch gerechnet. Um einen Unterschied in der Moralkompetenz zwischen der Kontrollgruppe bestehend aus 134 Nicht-Straftätern und der Versuchsgruppe bestehend aus 129 inhaftierten Straftätern festzustellen, wurde somit der Mann-Whitney-*U*-Test angewandt. Hierbei wurde die jeweilige Gruppenzugehörigkeit als unabhängige Variable und der C-Index als abhängige Variable verwendet. Den mittleren Rängen zufolge verfügten Nicht-Straftäter über eine höhere Moralkompetenz (*Mittlerer Rang* = 154.71) als Straftäter (*Mittlerer Rang* = 108.41;  $U = 5599.500$ ,  $p < .001$ ,  $d = 0.64$ ). Um einen möglichen Alterseffekt auszuschließen wurde zudem eine partielle Korrelation mit dem Alter als Kontrollvariable gerechnet. Der Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit und der Moralkompetenz blieb nach wie vor signifikant,  $r = -.23$ ,  $p < .001$ .

### **Zusammenhang zwischen Moralkompetenz und Delikttyp**

In einem weiteren Schritt sollten die unterschiedlichen Delikttypen in ihrer Ausprägung im C-Index untersucht werden. Da mehrere Voraussetzungen für den Einsatz der einfaktoriellen ANOVA verletzt waren, wurde das nicht-parametrische Pendant, Kruskal-Wallis-*H*-Test, angewandt. Zur Beantwortung der H2.1 wurden Mord, Schwere KV und Vermögensdelikte (Einteilung nach Höhe des Gewaltpotenzials) als unabhängige Variablen und die Moralkompetenz als abhängige Variable eingesetzt. Die Analyse ergab keinen signifikanten Unterschied in der Moralkompetenz zwischen den drei Deliktgruppen ( $\chi^2 = 4.498$ ,  $p = .105$ ). Den mittleren Rängen zufolge lässt sich jedoch eine Tendenz ableiten, wonach Mord mit der geringsten Moralkompetenz einhergeht (*Mittlerer Rang* = 55.54) gefolgt von Vermögensdelikten (*Mittlerer Rang* = 69.25) und Schwerer KV (*Mittlerer Rang* = 71.62). Bei der Überprüfung von H2.2 sollte die Moralkompetenz von Gewaltstraftätern (Mord, Schwere KV) und

Nicht-Gewaltstraftätern (Betrug, Schwere Betrugs, Untreue) verglichen werden. Der diesbezügliche Mann-Whitney-U-Test ergab ebenfalls keinen signifikanten Unterschied ( $U = 1801.500, p = .266$ ). Ein übersichtlicher Vergleich der Mittelwerte der Moralkompetenz in den einzelnen Analysegruppen findet sich in Tabelle 5. In der letzten Spalte ist der Range des C-Index angegeben, welcher von 0 bis 100 reichen kann. Es fällt auf, dass ein Straftäter aus der Deliktgruppe Mord den höchsten Wert (C-Index = 74.27) erreicht hat.

Tabelle 5

*Psychometrische Eigenschaften der Untersuchungsvariable (C-Index) in unterschiedlichen Analysestichproben*

Analysestichprobe	Moralkompetenz (C-Index)			
	<i>N</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>Range</i> (0-100)
Kontrollgruppe	134	22.36	15.42	0.22 – 64.42
Deliktgruppe	129	14.01	13.28	0 – 74.27
§75 Mord	45	11.88	14.04	0 - 74.27
§84 Schwere KV	29	16.66	15.03	0 – 62.45
§146 Betrug	14	16.51	15.33	3.38 – 59.95
§147 Schwere Betrugs	38	13.16	9.81	0 – 40.19
§153 Untreue	3	19.32	13.41	4.17 – 29.66
Gewaltstraftäter	74	13.75	14.53	0 - 74.27
Nicht-Gewaltstraftäter	55	14.35	11.53	0 – 59.95

*Anmerkung.* KV = Körperverletzung; Gewaltstraftäter = Mord, Schwere KV; Nicht-Gewaltstraftäter = Betrug, Schwere Betrugs und Untreue.

### **Zusammenhang zwischen Moralkompetenz, Delinquenz und Bildung**

Dass sich Kontrollgruppe und Deliktgruppe in der Moralkompetenz systematisch unterscheiden, wurde schon weiter oben im Zuge der Prüfung von Hypothese 1 bestätigt. Der Mann-Whitney-U-Test berichtet auch über einen signifikanten Gruppenunterschied im Bildungsniveau ( $U = 3131.500, p < .001, d = 1.28$ ). Demnach gaben 62% der Straftäter die Lehre oder die Pflichtschule als höchstes abgeschlossenes Bildungsniveau an, während die Mehrheit der Nicht-Straftäter das Maturaniveau oder höheres erreichten. Die hohe Multikollinearität zwischen den drei Variablen ( $r$  (Moral, Bildung) = .18,  $p = .004$ ;  $r$  (Moral, Gruppe) = -.31,  $p < .001$ ;  $r$  (Bildung, Gruppe) = -.56;  $p < .001$ ) legte die Forderung nahe, ein Modell zu finden, welches diesen komplexen Zusammenhang bestmöglich beschreibt. Um Hypothese 3.1

zu prüfen, wurde eine binär-logistische Regression gerechnet, um die Wahrscheinlichkeit der Delinquenz durch die Moralkompetenz und das Bildungsniveau vorherzusagen. Da es sich beim Bildungsniveau um eine kategoriale Variable mit sechs Ausprägungen handelte, wurde diese zur Vereinfachung der Interpretation in drei Gruppen zusammengefasst und dummy-codiert. Hierbei ergaben sich folgende Gruppen: „ohne Matura“ ( $n = 108$ ), „über Matura“ ( $n = 64$ ) und Matura ( $n = 84$ ). Jene Personen, die Matura als höchstes abgeschlossenes Bildungsniveau angaben, wurden als Referenzkategorie verwendet. Somit ergab sich ein Modell mit insgesamt vier Prädiktoren und ein binär codierter Outcome (Nicht-Straftäter = 0, Straftäter = 1). Die binär logistische Regressionsanalyse zeigte, dass sowohl das Modell als Ganzes ( $\chi^2(4) = 105.276, p < .001$ , Nagelkerkes  $R^2 = .45, n = 256$ ) als auch die einzelnen Koeffizienten der Variablen signifikant sind. Die Signifikanzen der einzelnen Prädiktoren sowie deren odds ratios (*OR*) finden sich in Tabelle 6. Inhaltlich beziffert ein *OR* größer als 1 eine Zunahme der Chance für  $Y = 1$ , in diesem Fall, dass sich eine Person in der Straftätergruppe befindet (Field, 2009). Ist das *OR* eines Prädiktors kleiner als 1, so bewirkt dieser eine Abnahme der Chance für  $Y = 1$ . Ist das *OR* genau 1, bleibt die Chance gleich und beschreibt somit keinen Effekt. Inhaltlich lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass sowohl ein niedriges Bildungsniveau (ohne Matura;  $OR = 8.65$ ) als auch eine niedrige Moralkompetenz (C-Index,  $OR = 0.97$ ) die Chancen für Delinquenz erhöhen. Umgekehrt verringert ein hohes Bildungsniveau („über Matura“,  $OR = 0.41$ ) signifikant die Chancen für Delinquenz. Dass ein hohes Alter die Chancen für Delinquenz in diesem Modell erhöht ( $OR = 1.03$ ), liegt womöglich am höheren Altersdurchschnitt der Straftäter ( $M = 41.91, SD = 13.81$ ) im Vergleich zu Nicht-Straftätern ( $M = 35.32, SD = 13.93$ ). Die Unterschiede sind auch im Mann-Whitney-U-Test signifikant,  $U = 5692.000, p < .001$ . Nach diesem Modell konnten 78.1% der Fälle anhand der vier Prädiktoren korrekt in die Kontroll- und in die Deliktgruppe zugeordnet werden.

Mit der Hypothese 3.2. sollte überprüft werden, ob das Bildungsniveau einen Einfluss auf den hohen Zusammenhang zwischen Gruppe und Moral, unter der Kontrolle des Alters, hat. Hierfür wurden je nach Bildungsgruppe („ohne Matura“, Matura, „über Matura“) drei partielle Korrelationen gerechnet. Anschließend wurden die Korrelationskoeffizienten mit folgender Formel  $U = [z(R1) - z(R2)] / [\sqrt{1/(n1-3)} + \sqrt{1/(n2-3)}]$  auf signifikante Unterschiede getestet. Da es sich hierbei um z-transformierte Werte handelt, müsste sich das Ergebnis zwischen -1.96 und +1.96 befinden, um über einen signifikanten Unterschied zu berichten. Da dies bei allen drei Vergleichen nicht der Fall war, können keine Unterschiede des Zusammenhangs zwischen Delinquenz und Moral unter der Kontrolle des Alters je nach Bildungsniveau berichtet werden.

Tabelle 6

*Prädiktoren für Delinquenz*

Variable	B (SD)	95% KI für Odds Ratio		
		Unteres	Odds Ratio	Oberes
Konstante	-1.59** (.60)			
C-Index	-.03* (.01)	0.95	0.97	0.996
Matura vs ohne Matura	2.16** (.36)	4.30	8.65	17.39
Matura vs über Matura	-.89* (.43)	0.18	0.41	0.95
Alter	.03** (.01)	1.01	1.03	1.06

Anmerkung.  $N = 256$ . KI = Konfidenzintervall.  $B$  = Regressionskoeffizient.

\* $p < .05$ . \*\* $p < .01$ .

Im Zuge einer explorativen Datenanalyse der Variablen Bildung, Gruppe und Moralkompetenz ergaben sich unabhängig von den zu prüfenden Hypothesen interessante Erkenntnisse, welche an dieser Stelle berichtet werden. In Abbildung 1 ist die Verteilung der Moralkompetenz in den unterschiedlichen Bildungsniveaus je nach Versuchsgruppe dargestellt.

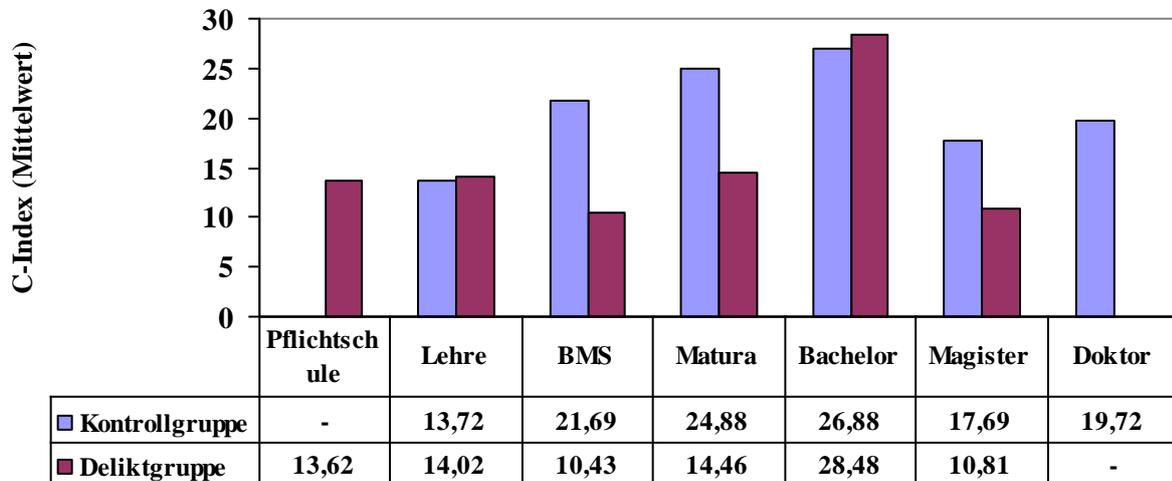


Abbildung 1. Verteilung des C-Index (Mittelwert) in den Bildungsniveaus in Abhängigkeit von der Versuchsgruppe. Es zeigt sich in beiden Gruppen eine Verschlechterung der Moralkompetenz nach dem Bachelor. BMS = Berufsbildende mittlere Schule.

Da sich in der Kontrollgruppe nur eine Person mit Pflichtschulabschluss befand, konnte hierfür kein Mittelwert des C-Index berechnet werden. In der Deliktgruppe gab niemand Doktorat als höchstes abgeschlossenes Bildungsniveau an, weswegen hier ebenso kein Balken erscheint. Der signifikante Bildungsunterschied zwischen den Gruppen zeigt sich auch hinsichtlich der Moralkompetenz. Der C-Index in der Kontrollgruppe ist beinahe über alle Bildungsniveaus hinweg höher als jener in der Deliktgruppe. Vor allem in der Kontrollgruppe wird ein

Trend ersichtlich, wonach die Moralkompetenz bis zum Bachelorabschluss steigt und dann mit dem Masterabschluss abnimmt. Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in den nicht mehr signifikanten Zusammenhängen zwischen Moral und Bildung aufgeteilt in Kontrollgruppe,  $r = .02$ ,  $p = .868$ , und Deliktgruppe,  $r = -.07$ ,  $p = .427$ , wider. Dass der mittlere C-Index bei Absolventen mit Masterabschluss höher in der Deliktgruppe als jener in der Kontrollgruppe ausfällt, sei mit Vorsicht zu interpretieren, da es in der Deliktgruppe nur zwei Personen mit Masterabschluss im Gegensatz zur Kontrollgruppe gab ( $n = 23$ ). Für weitere Informationen zur Verteilung der Stichprobe nach Bildungsniveau siehe Tabelle 4.

### Validitätsüberprüfung

Zur Überprüfung der affektiv-kognitiven Parallelität wurden Korrelationen zwischen dem C-Index und den einzelnen Orientierungen gerechnet. Gemäß dem Zwei-Aspekte Modell der Moral ist zu erwarten, dass eine Akzeptanz der niedrigen Stufen mit einer geringen

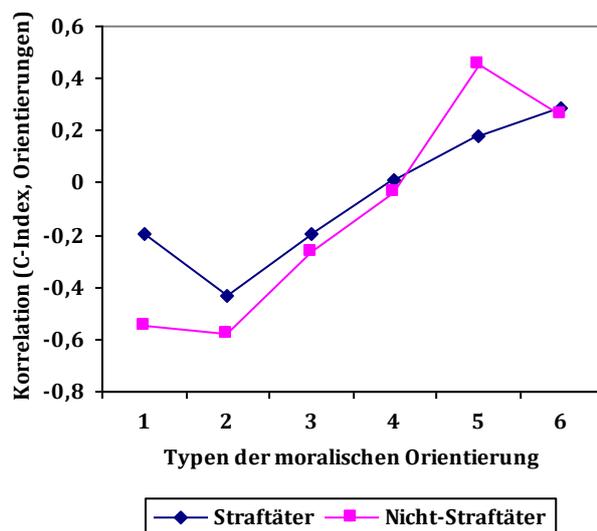


Abbildung 2. Affektiv-kognitive Parallelität. Korrelation zwischen der Moralkompetenz (kognitiver Aspekt = C-Index) und der Einstellung zu den Stufen der moralischen Argumentation (affektiver Aspekt). In beiden Versuchsgruppen steigt die Moralkompetenz mit der Akzeptanz für höhere Orientierungen.

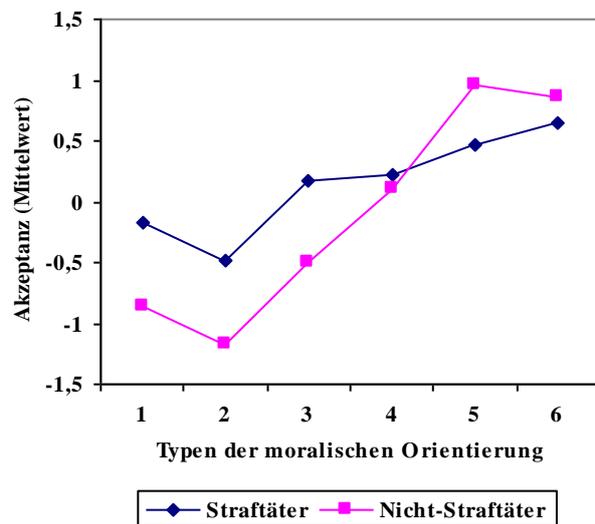


Abbildung 3. Präferenzhierarchie. Die Präferenz der Stufen (=moralische Orientierungen) steigt mit der Höhe der Stufen. In beiden Versuchsgruppen werden dieselben hohen Stufen akzeptiert, sowie dieselben niedrigen Stufen abgelehnt werden.

Moralkompetenz und eine Akzeptanz der höheren Stufen mit einer höheren Moralkompetenz einhergehen. Der Zusammenhang sollte mit Höhe der Stufen monoton zunehmen. In Abbildung 2 ist dieser Trend in beiden Versuchsgruppen zu erkennen.

Zur Überprüfung der Präferenzhierarchie der sechs moralischen Orientierungen wurde deren Akzeptanz je nach Stufe betrachtet. Statt der ursprünglichen Zustimmungsskala von -4 („Ich lehne das völlig ab“) bis +4 („Ich akzeptiere das völlig“) wurde bei der Erstellung von Abbildung 3 die mittlere Akzeptanz verwendet. Im Einklang mit den geforderten Gültig-

keitskriterien des Zwei-Aspekte-Modells der Moral präferieren beide Versuchsgruppen die höheren Stufen und lehnen dieselben niedrigeren ab.

Die dritte Hypothese zur Validitätsüberprüfung des MKT verlangte eine Quasi-Simplex-Struktur der Interkorrelationen der einzelnen Orientierungen. Diese äußert sich einerseits in hohen Korrelationen zwischen benachbarten Stufen (z.B. 1 und 2, 2 und 3), welche andererseits, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Diagonalen nach außen hin graduell abfallen (Lind, 1984). In Tabelle 7 wird ersichtlich, dass zum Beispiel die Orientierungen 1 und 2 mit .70, während 1 und 6 nur noch mit .18 korrelieren. Die Korrelationen von den Stufen dazwischen werden offensichtlich kleiner und bestätigen somit die Hypothese. Abgesehen von der Betrachtung der Interkorrelationen der Stufen ist es auch möglich, eine Hauptkomponentenanalyse mit den sechs Orientierungen zur Überprüfung der Quasi-Simplex Struktur zu rechnen. Auch hier zeigt sich, dass benachbarte Stufen auf einem gemeinsamen Faktor laden.

Tabelle 7

*Interkorrelationsmatrix der moralischen Orientierungen 1-6*

Korrelationen	1	2	3	4	5	6
1 <sup>a</sup>	.	.	.	.	.	.
2 <sup>b</sup>	.70**	.	.	.	.	.
3 <sup>c</sup>	.50**	.49**	.	.	.	.
4 <sup>b</sup>	.34**	.38**	.39**	.	.	.
5 <sup>c</sup>	.13*	.09	.11	.25**	.	.
6 <sup>b</sup>	.18**	.15*	.11	.34**	.48**	.

Anmerkung. Analyse-N= <sup>a</sup>261, <sup>b</sup>259, <sup>c</sup>258.

\* $p < .05$ . \*\* $p < .01$

### Diskussion

In der vorliegenden Untersuchung wurde einer deliktspezifischen Stichprobe von inhaftierten männlichen Straftätern aus zwei ausgewählten Justizanstalten und einer Kontrollgruppe aus nicht-vorbestraften männlichen Personen ein Fragebogen zur Messung der moralischen Kompetenz (MKT, Lind, 1978) vorgegeben. Die Studie verfolgte das Ziel, den Zusammenhang zwischen der Moralkompetenz, also der „Fähigkeit, Probleme und Konflikte auf der Basis von geteilten Moralprinzipien durch Denken und Diskutieren zu lösen, statt durch Gewalt, Betrug und Macht“ (Lind, 2015, S.40), und dem Phänomen der Delinquenz zu beschreiben. Im Einklang mit den Ergebnissen vieler vorangehender Studien (Blasi, 1980;

Jennings, Kilkenny, & Kohlberg, 1983, zit. nach Weyers, 2004; Nelson, Smith, & Dodd, 1990; Palmer & Hollin, 1998; Palmer, 2003; Spenser, Betts, & Das Gupta, 2015; Stams et al., 2006) konnte die Haupthypothese bestätigt werden. Straftäter unterscheiden sich systematisch in der Moralkompetenz von Nicht-Straftätern und zwar insofern, als dass Erstere niedrigere Werte erreichten als die gesetzestreue Kontrollgruppe ( $d = 0.64$ ). Demnach sind Straftäter weniger in der Lage, die im Fragebogen vorgegebenen Argumente objektiv nach ihrer moralischen Qualität zu beurteilen statt danach, ob die Argumente mit der eigenen Meinung zum geschilderten Fall übereinstimmen oder ihr widersprechen.

Eine niedrige Moralkompetenz unterschied sich auch augenscheinlich im Antwortverhalten von einer höheren. Hierbei zeigte sich eine völlige Zustimmung bei Argumenten, die die eigene Meinung stützen, sowie (fast) alle Gegenargumente völlig abgelehnt wurden. Argumente wurden somit nur als Mittel zur Verteidigung der eigenen Meinung angesehen (Lind, 2015). Personen mit einer hohen Moralkompetenz waren im Gegensatz dazu in der Lage, Gegenargumente als Instanz zur Reflektion über den eigenen Standpunkt zu sehen. In diesem Antwortverhalten zeigten sich sehr differenzierte Skalenwerte und es wurden auch Argumente, die nicht meinungskonform waren, nach ihrer moralischen Qualität bewertet.

Hypothese 2 prüfte den Unterschied in der Moralkompetenz zwischen den verschiedenen Delikttypen. Es bestand die Annahme, dass Delikte, die sich offensichtlich im Gewaltpotenzial und in ihrer Schwere unterscheiden, möglicherweise unterschiedliche moralische Implikationen aufweisen und sich somit auch in der Moralkompetenz äußern. Dass im Rahmen dieser Erhebung weder Unterschiede zwischen Gewalt- und Nicht-Gewaltstraftätern noch zwischen verschiedenen hohen Gewaltpotenzialen (Mord und Schwere KV) gefunden wurden, passt zu den uneinheitlichen Ergebnissen der bisherigen Studien. Diese berichteten einerseits von höheren moralischen Urteilsfähigkeiten bei Sexual- und Gewaltstraftätern (Greenfield & Vaillant, 2007; Vaillant et al., 2000) und andererseits von niedrigeren Moralkompetenzen (Chen & Howitt, 2007), beide im Vergleich mit Nicht-Gewaltstraftätern. Moral scheint somit kein ausreichend robuster Prädiktor zu sein, um zu differenzieren, ob jemand „nur“ betrügt oder (tödliche) Gewalt anwendet. Möglicherweise wäre es notwendig, die Hintergründe der eigenen Tat wie Motiv, Rechtfertigungen und Vorsatz zu vergleichen, um Hinweise auf unterschiedliche moralische Implikationen zu finden. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Straftäter nur anhand der konkreten Auseinandersetzung mit zwei fiktiven moralischen Dilemmata verglichen, welche inhaltlich nicht in Verbindung mit der Tat standen. Somit kann aus den gewonnenen Ergebnissen

eigentlich nur eine Aussage darüber gemacht werden, dass Personen, die schwere Gewaltdelikte begangen haben, hypothetische moralische Konflikte nicht weniger komplex reflektieren als Personen, die „nur“ Vermögensdelikte begangen haben (Weyers, 2004).

Die Analysen zwischen den Versuchsgruppen wurden bewusst immer mit Alter als Kontrollvariable gerechnet. In der kognitiven Entwicklungstheorie nach Kohlberg ist das Alter ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der moralischen Entwicklung und zwar insofern, als dass die moralische Urteilsfähigkeit im Laufe des Lebens und mit dem Alter steigt. Somit wäre grundsätzlich zu erwarten, dass ältere Personen über eine höhere Moralkompetenz verfügen als jüngere. In der vorliegenden Stichprobe findet sich jedoch ein negativer Zusammenhang zwischen Alter und Moral,  $r = -.27, p < .001$ , welcher isoliert betrachtet darauf schließen lässt, dass jüngere Personen eine höhere Moralkompetenz aufweisen. Da sich aber wie bereits im Ergebnisteil näher ausgeführt ein um fünf Jahre höherer Altersdurchschnitt in der Deliktgruppe findet, könnte auch die Altersverteilung in den Gruppen ursächlich für den negativen Zusammenhang sein. Wird der Zusammenhang zwischen Alter und Moral aufgeteilt in den Gruppen betrachtet, so sinkt zwar das Signifikanzniveau, jedoch bleibt der Korrelationskoeffizient weiterhin negativ (Nicht-Straftäter:  $r = -.23, p = .008$ ; Straftäter:  $r = -.21, p = .017$ ). Somit stellt sich die Frage, ob es grundsätzlich möglich ist, dass sich die moralische Urteilsfähigkeit zurückentwickeln und diese Regression möglicherweise ursächlich für die höhere Moralkompetenz der jüngeren Studienteilnehmer sein kann. Gemäß der Reifungstheorie, welche auch Kohlberg vertrat, ist die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit invariant und eine Regression könnte nur in äußersten Fällen wie zum Beispiel einer starken Beeinträchtigung der geistigen Funktion in einem Leben in einem totalitärem System eintreten (Lind, 2000). Nach der Bildungstheorie hingegen ist zu erwarten, dass die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit nur solange eine stetige Progression aufweist, wie sie durch institutionalisierte Bildungsprozesse in Schule oder Beruf gefördert wird. Bei einem Wegfall von diesen Bildungsprozessen ist es möglich, dass die Moralentwicklung stagniert oder sich sogar zurückentwickelt (Lind, 2000). In Verbindung mit Kriminalität bedeutet dies nun folgendes: Bleiben die Bildungsprozesse in Folge von Schulabbruch oder Arbeitslosigkeit aus, wird eine Weiterentwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit verhindert und somit das Risiko für kriminelles Verhalten erhöht.

### **Einfluss Bildung**

Mit Hypothese 3 konnte genau diese Theorie überprüft werden. Den Ergebnissen zufolge sind eine geringe Moralkompetenz und ein niedriges Bildungsniveau Risikofaktoren

für kriminelles Verhalten. Auch eine Trefferquote von 78.1%, wonach nach dem vorliegenden Regressionsmodell mehr als drei Viertel der Studienteilnehmer richtig in Kontroll- oder Deliktgruppe eingeteilt wurden, spricht für den prädiktiven Einfluss der Moralkompetenz und der Höhe des Bildungsniveaus auf das Phänomen der Delinquenz. Jedoch sind diese Ergebnisse aus verschiedenen Gründen mit Vorsicht zu interpretieren. Erstens basiert die Klassifizierung nach dem gerechneten Modell mit den vier signifikanten Prädiktoren auf einer etwa gleich großen Stichprobenverteilung von Straftätern und Nicht-Straftätern. In Bezug auf die Generalisierbarkeit dieser Ergebnisse scheint die Verteilung der Stichprobe problematisch, da sich in der Allgemeinbevölkerung keine 50:50 Verteilung von Personen, die eine Straftat begehen und jene, die sich gesetztreu verhalten, findet. In der Allgemeinbevölkerung erscheint der Anteil an Kriminalität in Österreich zu gering, als dass man auch hier mit 78.1%-iger Wahrscheinlichkeit eine Person anhand seiner Moralkompetenz und dem Bildungsniveau als Straftäter oder Nicht-straftäter klassifizieren könnte.

Zweitens handelt es sich bei der vorliegenden Studie um eine Querschnittserhebung. Um eine sichere Aussage über die ursächliche Wirkung von Prädiktoren auf einen bestimmten Outcome zu treffen, müsste die Beziehung von den interessierenden Variablen im Laufe der Zeit, also in Form einer Längsschnittstudie untersucht werden. Im Rahmen der vorliegenden Studie kann nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel der Wegfall von Bildungsprozessen erst im Zuge der Inhaftierung passiert ist und somit zwar vielleicht die Regression der Moralkompetenz beeinflusst, aber nicht für kriminelles Verhalten ist. Abgesehen vom Verlust der Weiterbildungsmöglichkeit in Haft, begünstigt das Leben an sich in einem System wie einer Justizanstalt die Entwicklung von zusätzlichen kriminellen Verhaltensweisen. Diverse Haftreaktionen wie Störungen im Gefühlsleben, im Assoziationsbetrieb und im Denken sowie die soziale Isolation beziehungsweise der ausnahmslose Kontakt mit anderen StraftäterInnen erhöhen das Risiko für kriminelle Verhaltensweisen (Grünberger, 2008). Diese äußern sich unteren anderen in Erpressung, Nötigung oder Missbrauch von physischer, psychischer und sexueller Gewalt gegen andere sowie gegen sich selbst.

Mit den aus dieser Studie gewonnen Ergebnissen kann somit nur eine zu 95%-ig sichere Aussage über den bestehenden Zusammenhang der drei Variablen Moralkompetenz, Bildung und Delinquenz gemacht, jedoch über keine Richtung Auskunft gegeben werden. Das ist womöglich auch der Grund, warum die Prüfung von Hypothese 3.2., welchen den Einfluss des Bildungsniveaus auf den hohen Zusammenhang zwischen Gruppe und Moral untersucht hat, kein signifikantes Ergebnis erbringt. Der Zusammenhang verhält sich in allen Gruppen gleich ( $r = -.31, p < .001$ ) und verwirft somit die Annahme, dass zum Beispiel ein hohes Bil-

dungsniveau das Risiko verringert, bei niedriger Moralkompetenz delinquentes Handeln zu setzen.

Im Zuge der explorativen Datenanalyse wurde ersichtlich, dass Studienteilnehmer aus der Kontrollgruppe mit einem Bachelorabschluss im Durchschnitt die höchsten Werte in der Moralkompetenz erreichten, während die Werte mit zunehmendem Akademikergrad (Magister und Doktor) wieder abfielen. Es finden sich in Linds Studien keine MKT-Werte von Personen, die älter als 25 Jahre sind, weswegen ein Vergleich mit der vorliegenden Stichprobe schwierig ist. Die Annahmen der Bildungstheorie können jedoch auch auf den in dieser Erhebung gefundenen Unterschied in der Moralkompetenz zwischen Bachelor- und Magisterabsolventen angewendet werden. Demnach befinden sich Bachelorabsolventen höchstwahrscheinlich noch in einer Ausbildung und somit in einer Bildungsinstitution, während sich Magisterabsolventen bereits im Arbeitsumfeld befinden. Durch den Wegfall der Auseinandersetzung mit komplexen moralischen Themen in der Ausbildungsstelle, wird die Regression der Moralkompetenz verursacht. Diese Annahme wird auch durch die negative Korrelation zwischen Alter und Moral gestützt, da die Bachelorabsolventen mit Abstand die jüngsten Studienteilnehmer darstellten ( $M = 28.33$ ,  $SD = 8.90$ ).

### **Risikofaktoren für Delinquenz und Rückfallwahrscheinlichkeit**

Kriminologisch sowie aus der Präventivforschung betrachtet, wäre es sinnvoll, wenn eine niedrige Moralkompetenz als Prädiktor für Delinquenz auftritt. Es gibt viele Theorien, die sich mit den Ursachen für kriminelles Verhalten beschäftigen. Neben den bereits im theoretischen Hintergrund genannten Neutralisierungstechniken nach Sykes und Matza (1957), wonach Jugendliche Grundannahmen verinnerlichen, die kriminelles Verhalten rechtfertigen, um sich selbst vor Schuldgefühlen zu bewahren und sich der Schuldzuweisung von anderen zu entziehen, gibt es noch andere Theorien wie der Anomietheorie (Merton, 1938), Labeling Approach (Tannenbaum, 1938), Kontrolltheorie (Gottfredson & Hirschi, 1990) und Situational Action Theory (SAT, Wikström, 2014). Letztere ist die einzige Theorie, die Verbrechen als moralisches Handeln versteht und den Konflikt zwischen den persönlichen moralischen Wertvorstellungen und jenen aus der sozialen Umwelt als Auslöser sieht. SAT verbindet situationsgebundene Variablen sowie persönliche Ressourcen, um kriminelles Verhalten zu erklären. Menschen würden von Natur aus regel-orientiertes Handeln (nicht selbst-interessierendes Handeln) bevorzugen und ihre Reaktionen auf Motivatoren, seien es Versuchungen oder Provokationen, bilden den Outcome der Interaktion zwischen den moralischen Orientierungen und den moralischen Normen, die sie umgeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person delinquentes Verhalten zeigt, ist umso größer, je stärker

die persönlichen moralischen Werte basierend auf den eigenen Lebenserfahrungen dazu ermutigen, Delinquenz überhaupt als Handlungsalternative in Erwägung zu ziehen. Wenn die Umgebungsfaktoren einer Person mit delinquenten Neigungen das Missachten von Gesetzen ebenso zulässt beziehungsweise toleriert, ist kriminelles Verhalten wahrscheinlich (Wikström, 2014).

Neben den genannten Ursachen für delinquentes Handeln gibt es auch bestimmte Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit für erneutes kriminelles Verhalten erhöhen. Im Rahmen dieser Studie konnten ausgewählte Risikofaktoren anhand der Erfassung von demographischen Variablen analysiert werden. Hinsichtlich des Familienstandes berichtete der Großteil der Gewalttäter ledig zu sein (Mord: 60.0%, Schwere KV: 84.3%), während die Vermögensdelikte etwa zu gleich großen Anteilen in ledig (30.9%) und verheiratet (23.6%) ausfielen. Dass der Anteil von Straftätern, die angaben mit einer Familie zusammen zu leben, in der Gesamtstichprobe mit 377 Teilnehmern höher ausfiel, liegt womöglich daran, dass die Daten von der Gesamtstichprobe zu Haftbeginn erhoben wurden und sich somit der Familienstand der vorliegenden Teilstichprobe bis zum Erhebungszeitpunkt verändert hat. Jene Straftäter, die ein Vermögensdelikt begangen haben, scheinen nach den Ergebnissen in dieser Studie die besten sozialen Ressourcen aufzuweisen und somit höhere Chancen nicht wiederverurteilt zu werden.

Das Vorhandensein von Vorstrafen stellt einen weiteren Riskofaktor für zukünftiges kriminelles Verhalten dar. Da es nicht möglich war, die selbsberichteten Angaben der Straftäter zu ihren Vorstrafen offiziell zu überprüfen, müssen andere Referenzen zum Vergleich herangezogen werden. Laut Statistik Austria (2017a) fanden sich 2016 bei den fünf interessierenden Delikten Vorverurteilungsraten von 40-52%, der erhobene Vorstrafenanteil unter den Straftätern im Rahmen dieser Erhebung lag zwischen 80-89%. Das Antwortverhalten der Straftäter gibt Grund zur Annahme, dass einige Teilnehmer die Frage nach dem Vorhandensein von Vorstrafen womöglich missverstanden und die Strafe, die sie zum Erhebungszeitpunkt verbüßten, bereits als Vorstrafe gesehen haben. Allerdings liegt der Studienautorin auch der relative Vorhaftanteil aller 377 Insassen vor, die sich zum Erhebungszeitpunkt wegen einer der fünf Delikte in der JA-Stein oder JA-Simmering in Haft befanden und dieser berichtet über 25% bis 83%. Auch wenn einige Straftäter das Vorhandensein ihrer Vorhaften falsch beurteilt haben, so ist die hohe Vorverurteilungsraten in dieser Studie durchaus möglich. Dementsprechend ist die Wahrscheinlichkeit nach Strafe wiederverurteilt zu werden in Anbetracht der Vorstrafen in allen drei Deliktgruppen zirka gleich groß.

Ein hohes Bildungsniveau sowie ein gesichertes Arbeitsverhältnis nach Straftaten stellen weitere Faktoren dar, die die Rückfallwahrscheinlichkeit positiv beeinflussen. Im Rahmen dieser Studie konnte nur das Bildungsniveau erfasst werden, welches nicht darauf schließen lässt, ob sich die Straftäter vor ihrer Haft in einem aufrechten Dienstverhältnis befanden oder nicht. Beinahe 30% (28.0%) der Straftäter gaben die Matura oder höheres als höchstes abgeschlossenes Bildungsniveau an. Der Großteil jedoch berichtete über einen Lehrabschluss (38.3%). Auch wenn die Straftäter über eine gute Ausbildung verfügen, stellt die Reintegration in die Arbeitswelt nach der Entlassung eine große Herausforderung dar, welche bei Misserfolg die Chancen für kriminelles Verhalten erhöhen kann.

Zur Risikoeinschätzung für zukünftige Gewalttaten gibt es eine Vielzahl an Prognoseinstrumenten, die auf bestimmte Personengruppen zugeschnitten sind. Der Anwendungsbereich der HCR-20 V-3 fällt zum Beispiel auf Personen mit gewalttätigem Verhalten in der Vorgeschichte, bei denen der Verdacht auf eine psychische Erkrankung oder eine Persönlichkeitsstörung besteht (Douglas et al, 2013). Neben den bereits genannten Risikovariablen, finden sich in der HCR-20 V-3 noch viele weitere Faktoren, die zur Vorhersage von zukünftigen Gewalttaten herangezogen werden können. So werden aus der Vergangenheit des Klienten Risikovariablen wie traumatische Erfahrungen, schwerwiegende psychische Erkrankungen sowie Substanzgebrauch gesammelt, aus dem gegenwärtigen Kontext klinische Variablen wie Einsicht und Ansprechen auf Kontroll- und Behandlungsmaßnahmen erhoben und Risikovariablen der Zukunft wie der Ausblick auf professionelle Betreuung und Stressbewältigungsstrategien interpretiert.

Die drei theoriegeleiteten Forderungen nach einer Präferenzhierarchie der sechs moralischen Orientierungen, einer affektiv-kognitiven Parallelität sowie einer Quasi-Simplex Struktur der moralischen Orientierungen konnten anhand der empirischen Daten erfüllt und der MKT als valides Messinstrument bestätigt werden. Vor allem die Tatsache, dass beide Gruppen dieselben hohen moralischen Orientierungen präferieren sowie sie dieselben niedrigen ablehnen, erscheint aus gesellschaftlicher Sicht von höchster Relevanz. Die innerhalb dieser Studie gewonnenen Ergebnisse beweisen, dass Personen, die eine Straftat begangen haben, über dieselben moralischen Wertvorstellungen verfügen wie Personen, die sich gesetzestreu verhalten. Mit dem MKT war es möglich, die affektiven und kognitiven Aspekte des moralischen Urteilens getrennt zu erfassen und festzustellen, dass Straftäter „nur“ über eine geringere Moralkompetenz verfügen. Straftäter scheinen aufgrund mangelnder Fähigkeit, Konflikte auf der Grundlage universeller Moralprinzipien durch

Denken und Diskussion zu lösen, delinquentes Verhalten als realistische Handlungsalternative zu betrachten und diese auch durchzuführen.

Die Definition von Moral als Fähigkeit impliziert bereits, dass diese durch Training verbessert werden kann. Bestehende Interventionsprogramme in Justizanstalten sind darauf ausgerichtet, die moralische Kompetenz von Insassen zu verbessern. Programme wie Aggression Replacement Training (ART, Goldstein & Glick, 1994), Equipping Peers to Help One Another program (EQUIP; Gibbs, Potter, & Goldstein, 1995) und Moral Recondition Therapy (MRT, Little & Robinson, 1988) verfolgen einen Ansatz der kognitiven Verhaltenstherapie und versuchen durch Diskussionen moralischer Dilemmata im Gruppensetting neue Kompetenzen zu vermitteln. Neben der moralischen Urteilsfähigkeit werden auch Themen wie Aggressionsbewältigung, Perspektivenwechsel, wahrgenommenes Selbst- und Fremdbild, soziale Kompetenzen sowie „helfen lernen“ im Interventionsprogramm behandelt. Die reinen Treatmenteffekte auf die moralische Urteilsfähigkeit variieren von keinem signifikanten Effekt im Vergleich zur nicht-behandelten Kontrollgruppe (Buttall, 2002; Helmond, Overbeek, & Brugman, 2012; Nas, Brugman, & Koops, 2005) bis zu einem kleinen Effekt von  $d = 0.27$  (Van Stam et al., 2014). Ein stärker verbreitetes Kriterium zur Überprüfung des Treatmenteffekts von Interventionsprogrammen stellt die Rezidivrate dar. Hierbei werden StraftäterInnen randomisiert zu Interventionsprogrammen zur Verbesserung der moralischen sowie sozialen Fähigkeiten zugeteilt und nach einem bestimmten Zeitintervall hinsichtlich erneuten delinquenten Verhaltens mit nicht-behandelten StraftäterInnen verglichen. Die Metaanalysen berichten zwar nur kleine Effektstärken  $r = .11 - .19$  (Ferguson & Wormith, 2013; Van Vugt et al., 2011) bezüglich des Zusammenhangs zwischen Moralkompetenz und Rezidivrate, jedoch scheint der Effekt bei bestimmten Untersuchungsbedingungen besonders groß zu sein. Bei weiblichen Straftätern scheinen die Interventionsprogramme die Rückfallwahrscheinlichkeit stärker zu beeinflussen, da sich hier größere Effektstärken zeigen,  $r = .32 - .34$  als bei männlichen Straftätern,  $r = .15 - .22$ . Weiter zeigen sich unterschiedliche Ergebnisse je nach Operationalisierung der Rückfallrate. Ferguson und Wormith (2013) berichten über einen größeren Effekt, wenn bereits erneute Untersuchungshaft als Rückfall gilt ( $r = .18$ ) im Gegensatz zu einer Freiheitsstrafe ( $r = .13$ ) oder einer Verurteilung ( $r = .03$ ).

### **Limitationen und Ausblick**

In Rahmen dieser Studie konnte erfolgreich ein Zusammenhang zwischen der Moralkompetenz und dem Phänomen der Delinquenz festgestellt werden. Aus diversen Gründen war es nicht möglich, weitere Variablen im Testsetting zu erheben, die diesen

Zusammenhang noch umfassender beschreiben hätten können. Viele Studien haben zum Beispiel StraftäterInnen nicht nur hinsichtlich ihrer moralischen Urteilsfähigkeit untersucht, sondern ebenfalls Theory of Mind und Empathievermögen (Lardén et al., 2006; Spenser et al., 2015), kognitive Verzerrungen (Lardén et al., 2006), exekutive Funktionen und Persönlichkeitsmerkmale (Aleixo & Norris, 2000; Greenfield & Vaillant, 2007), criminal sentiments (Einstellungen zu Kriminalität und Rechtssystem, sowie Identifikation mit anderen Gesetzesbrechern; Stevenson, Hall, & Innes, 2004), (Selbst-)Viktimisierung und zwischenmenschliche Aggression (Palmer, 2006) oder den wahrgenommenen Erziehungsstil (Palmer & Hollin, 2001) miterhoben. Einen möglichen Einfluss könnte auch die Dauer der Inhaftierung auf die moralische Urteilsfähigkeit haben, sowie generell eine Längsschnittstudie auch ohne Interventionsprogramm mit mehreren Erhebungszeitpunkten im Laufe der Haftdauer interessante Erkenntnisse erbringen würde. Ebenso erscheint die zukünftige Erhebung der Moralkompetenz von weiblichen Straftätern hoch indiziert, damit etwaigen Unterschieden zwischen den Geschlechtern differenzierte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Eine Limitation speziell in dieser erhobenen Stichprobe stellt die Voraussetzung dar, dass zur Bearbeitung des MKT ein Verständnis komplexer deutschsprachiger Inhalte vorhanden sein musste. Um die vorgegebenen Argumente des MKT nach ihrer moralischen Qualität bewerten zu können, musste deren Inhalt zur Gänze verstanden und die Bedeutung jedes Wortes ersichtlich gewesen sein. Da den Studienteilnehmern vor der Bearbeitung des MKT kein Lese- und Rechtschreibtest vorgegeben wurde, kann die Sprachbarriere als Störfaktor nicht ausgeschlossen werden. Weiter ist das höchste abgeschlossene Bildungsniveau der Kontrollgruppe nicht repräsentativ für die österreichische Bevölkerung, da sie weit über dem Durchschnitt liegt. Laut Statistik Austria (2017b) haben im Jahr 2015 14.9% der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren die Berufsbildende Höhere Schule (Abschluss mit Matura) als höchste abgeschlossene Ausbildung angegeben. In der im Rahmen dieser Studie erhobenen Kontrollgruppe verfügten 44.8% der Personen über einen Maturaabschluss. Darüber hinaus besteht bei der Erhebung von selbstberichteter Delinquenz trotz zugesicherter Anonymität das Risiko, dass die befragten Personen an sozialer Anerkennung und Vermeiden von Missbilligung durch die Testleiterin interessiert sind und ausschließlich jene Antwortreaktion auswählen, die diese Ziele optimieren (Becker & Günther, 2004). Im Falle einer kriminellen Vergangenheit könnte sich dies entweder in einer unwahren Antwort zeigen („nicht vorbestraft“) oder es wird keine Angabe gemacht. Bei den Personen aus der Kontrollgruppe findet sich zwar fast keine Antwortverweigerung

hinsichtlich der Frage nach Vorstrafen (nur zwei Personen machten keine entsprechende Angabe), jedoch kann aus den besagten Gründen nicht mit Sicherheit davon ausgegangen beziehungsweise auch nicht offiziell überprüft werden, dass der Anteil an vorbestraften Personen in der Kontrollgruppe wirklich bei 0% liegt.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass es sich bei der vorliegenden Studie um eine Basiserhebung der Moralkompetenz von inhaftierten Straftätern handelt, die in dieser Form zum ersten Mal in Österreich durchgeführt wurde. Die Tatsache, dass Straftäter geringere Werte aufwiesen als die Kontrollgruppe, kann als Anlass für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gesehen werden. Wie gezeigt wurde steht das Bildungsniveau, die Moralkompetenz und die Wahrscheinlichkeit, kriminelles Verhalten zu zeigen, in Zusammenhang und somit sollte bereits im frühen Jugendalter die Moralkompetenz gestärkt werden. In Form von Diskussionen sollen sich Schüler mit moralischen Dilemmata auseinandersetzen, um die Urteilsfähigkeit zu erhöhen und in weiterer Folge über bessere Handlungsalternativen als Gewalt zu verfügen, um Konflikte zu lösen. Darüber hinaus können die aus dieser Studie gewonnen Ergebnisse auch für die Implementierung von Interventionsmaßnahmen in den Justizanstalten eingesetzt werden. Auch wenn bereits mehrere Therapieprogramme für inhaftierte StraftäterInnen zur Verbesserung der moralischen Urteilskompetenz vorhanden sind, so ist deren Anwendung noch nicht im österreichischen Umkreis stringent implementiert. Somit erscheint auch hier hoch indiziert, dass den StraftäterInnen in den österreichischen Justizanstalten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kompetenzen zu verbessern, um auch in weiterer Folge die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren. Denn auch wenn nur einige wenige davon profitieren und nach Strafe keine erneute kriminelle Handlung setzen, stellt dies einen großen Gewinn für die Gesellschaft beziehungsweise für die potenziellen Opfer dar. Zum Schluss sei noch auf die Präferenzhierarchie der moralischen Orientierungen hingewiesen, denn diese beweist, dass Personen, die eine Straftat begangen haben, über dieselben moralischen Wertvorstellungen verfügen, wie jene, die sich gesetzestreu verhalten. Die Tatsache, dass die Fähigkeit, sich gemäß seiner moralischen Orientierungen auch zu verhalten und nicht Gewalt als Handlungsalternative zu sehen, gelernt werden kann, kann dabei helfen, Vorurteile gegen StraftäterInnen in der Gesellschaft abzubauen.

**Literaturverzeichnis**

- Aleixo, P. A., & Norris, C. E. (2000). Personality and moral reasoning in young offenders. *Personality and Individual Differences, 28*(3), 609–623. doi:10.1016/S0191-8869(99)00124-5
- Althof, W., & Graz, D. (2000). *Lawrence Kohlberg. Die Psychologie der Lebensspanne*. (W. Althof & D. Graz, Eds.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Althof, W., Noam, G., & Oser, F. (1995). *Lawrence Kohlberg. Die Psychologie der Moralentwicklung*. (W. Althof, Ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Barnett, R., Evens, J., & Rest, J. (1995). Faking moral judgement on the Defining Issues Test. *British Journal of Social Psychology, 34*(3), 267–278. doi:10.1111/j.2044-8309.1995.tb01063.x
- Becker, R., & Günther, R. (2004). Selektives Antwortverhalten bei Fragen zum delinquenten Handeln: eine empirische Studie über die Wirksamkeit der “sealed envelope technique” bei selbst berichteter Delinquenz mit Daten des ALLBUS 2000. *ZUMA Nachrichten, 28*(54), 39–59. Abgerufen am 06.11.2017, von <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-207659>
- Blasi, A. (1980). Bridging moral cognition and moral action: A critical review of the literature. *Psychological Bulletin, 88*(1), 1–45. doi:10.1037/0033-2909.88.1.1
- Bundesministerium für Justiz (BMJ, 2017a). Strafvollzug. Abgerufen am 28. Oktober 2017, von <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/strafvollzug~2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.html>
- Bundesministerium für Justiz (BMJ, 2017b). Verteilung des Insassenstandes. Abgerufen am 28. Oktober 2017, von [https://www.justiz.gv.at/web2013/home/strafvollzug/statistik/verteilung\\_des\\_insassenstandes~2c94848542ec49810144457e2e6f3de9.de.html](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/strafvollzug/statistik/verteilung_des_insassenstandes~2c94848542ec49810144457e2e6f3de9.de.html)
- Buttell, F. P. (2002). Levels of moral reasoning among female domestic violence offenders: Evaluating the impact of treatment. *Research on Social Work Practice, 12*(3), 349–363. doi:10.1177/1049731502012003001
- Chen, C.-A., & Howitt, D. (2007). Different crime types and moral reasoning development in young offenders compared with non-offender controls. *Psychology, Crime & Law, 13*, 405–416. doi:10.1080/10683160601060788
- Colby, A., Kohlberg, L., Speicher, B., Hewer, A., Candee, D., Gibbs, J., & Power, C. (1987). *The measurement of moral judgement (Vol. 2)*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Doralt, W. (2017). *Kodex Strafrecht 2017/18* (47. Auflage). Wien: LexisNexis Verlag.
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Webster, C. D., & Belfrage, H. (2013). *Die Vorhersage von Gewalttaten mit dem HCR-20V3: Benutzerhandbuch*, Deutsche Version (M. Bolzmacher, P. Born, S. Eucker, F. von Franqué, B. Holzinger, S. Kötter, R. Müller-Isberner, & W. Schmidbauer, Eds. and Trans.). Giessen, Germany: Institut für forensische Psychiatrie Haina e.V.
- Emler, N., Renwick, S., & Malone, B. (1983). The relationship between moral reasoning and political orientation. *Journal of Personality and Social Psychology*, *45*(5), 1073–1080. doi:10.1037/0022-3514.45.5.1073
- Ferguson, L. M., & Wormith, J. S. (2013). A Meta-Analysis of Moral Reconciliation Therapy. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, *57*(9), 1076–1106. doi:10.1177/0306624X12447771
- Field, A. (2009). *Discovering statistics using SPSS*. Thousand Oaks, Kalifornien: Sage publications.
- Gibbs, J. C. (1993). Moral-cognitive interventions. In A. P. Goldstein & C. R. Huff (Eds.), *The gang intervention handbook* (pp. 159–185). Champaign, IL: Research Press.
- Gibbs, J. C., Arnold, K. D., Ahlborn, H. H., & Cheesman, F. L. (1984). Facilitation of sociomoral reasoning in delinquents. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, *52*(1), 37–45. doi:10.1037/0022-006X.52.1.37
- Gibbs, J. C., Basinger, K. S., & Fuller, D. (1992). *Moral maturity: Measuring the development of sociomoral reflection*. Hillsdale: Erlbaum.
- Gottfredson, M. R., & Hirschi, T. (1990). *A general theory of crime*. Stanford University Press.
- Greenfield, R., & Vaillant, P. M. (2007). Moral reasoning, executive function and personality in violent and nonviolent adult offenders. *Psychological Reports*, *101*, 323–333. doi:10.2466/pr0.101.1.323-333
- Helmond, P., Overbeek, G., & Brugman, D. (2012). Program integrity and effectiveness of a cognitive behavioral intervention for incarcerated youth on cognitive distortions, social skills, and moral development. *Children and Youth Services Review*, *34*, 1720–1728. doi:10.1016/j.childyouth.2012.05.001
- Hosser, D., Windzio, M., & Greve, W. (2008). Guilt and shame as predictors of recidivism. A longitudinal study with young prisoners. *Criminal Justice and Behavior*, *35*(1), 138–152. doi:10.1177/0093854807309224
- Klassen, G., & O'Connor, W. A. (1994). Demographic and case history variables in risk

- assessment. In J. Monahan & H. J. Steadman (Eds.), *Violence and Mental Disorder: Developments in Risk Assessment* (pp. 229-257). Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Kohlberg, L. (1968). Early Education: A cognitive-developmental view. *Child Development*, 39(4), 1013–1062. Abgerufen am 13.10.2017, von <http://www.jstor.org.uaccess.univie.ac.at/stable/pdf/1127272.pdf>
- Krettenauer, T., & Becker, G. (2001). Entwicklungsniveaus sozio-moralischen Denkens. *Diagnostica*, 47, 188–195. doi:10.1026//0012-1924.47.4.188
- Lardén, M., Melin, L., Holst, U., & Langström, N. (2006). Moral judgement, cognitive distortions and empathy in incarcerated delinquent and community control adolescents. *Psychology, Crime & Law*, 12(5), 453–462. doi:10.1080/10683160500036855
- Lind, G. (1978). Wie misst man moralisches Urteil? Probleme und Möglichkeiten der Messung eines komplexen Konstrukts. In G. Portele (Ed.), *Sozialisation und Moral: neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung* (pp. 171–201). Weinheim: Beltz. Abgerufen am 12.10.2017, von [http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1978\\_MUT-in-Portele.pdf](http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1978_MUT-in-Portele.pdf)
- Lind, G. (1982). Experimental Questionnaires: A new approach to personality research. In A. Kossakowski & K. Obuchowski (Eds.), *Progress in Psychology of Personality* (pp. 132–144). Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften. Abgerufen am 13.09.2017, von [https://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1980\\_ExpQuest.pdf](https://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1980_ExpQuest.pdf)
- Lind, G. (1984). Theorie und Validität des Moralischen-Urteils-Tests. Zur Erfassung kognitiv-struktureller Effekte der Sozialisation. In G. Framhein & J. Langer (Eds.), *Student und Studium im interkulturellen Vergleich* (pp. 166–187). Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.h. Abgerufen am 13.9.2017, [http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-psy/ag-moral/pdf/Lind-1984\\_MUT-Validitaet.pdf](http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-psy/ag-moral/pdf/Lind-1984_MUT-Validitaet.pdf)
- Lind, G. (1998). Gewalt als die niedrigste Ebene der Konfliktlösung. In W. Kempf & I. Schmidt-Regener (Eds.), *Krieg, Nationalismus, Rassismus und die Medien* (pp. 273–282). Münster: LIT-Verlag. Abgerufen am 06.11.2017, von [https://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1997\\_Gewalt-Niedrige-Stufe.pdf](https://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-1997_Gewalt-Niedrige-Stufe.pdf)
- Lind, G. (2000). *Ist Moral lehrbar? Ergebnisse der modernen moralpsychologischen Forschung* (2. überarb.). Berlin: Logos Verlag.
- Lind, G. (2008). The meaning and measurement of moral judgment competence. A dual-aspect model. In D. J. Fasko & W. Willis (Eds.), *Contemporary philosophical and psychological perspectives on moral development and education* (pp. 185–220).

- Creskill: Hampton Press. Abgerufen am 06.11.2017, von [http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-2008\\_Meaning\\_measurement.pdf](http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/pdf/Lind-2008_Meaning_measurement.pdf)
- Lind, G. (2015a). Kurze Beschreibung des Moralische Kompetenz-Test (MKT). Abgerufen am 06.11.2017, von <http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/mut/MJT-d-kurz.htm>
- Lind, G. (2015b). *Moral ist lehrbar! Wie man moralisch-demokratische Kompetenz fördern und damit Gewalt, Betrug und Macht mindern kann*. Berlin: Logos Verlag.
- Lind, G. (1999). *MJT scoring script*. Abgerufen am 03.11.2017, von [http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/material/moral/messen/MJT\\_scoring\\_SPSS.txt](http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/material/moral/messen/MJT_scoring_SPSS.txt)
- Merton, R. K. (1938). Social Structure and Anomie. *American Sociological Review*, 3(5), 672-682. Abgerufen am 06.11.2017, von URL: <http://www.jstor.org/stable/2084686>
- Nas, C. N., Brugman, D., & Koops, W. (2005). Effects of the EQUIP programme on the moral judgement, cognitive distortions, and social skills of juvenile delinquents. *Psychology, Crime & Law*, 11(4), 421–434. doi:10.1080/10683160500255703
- Nelson, J. R., Smith, D. J., & Dodd, J. (1990). The moral reasoning of juvenile delinquents: A meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 18(3), 231–239. doi:10.1007/BF00916562
- Palmer, E. J. (2003). An Overview of the Relationship Between Moral Reasoning and Offending. *Australian Psychologist*, 38(3), 165–174. doi:10.1080/00050060310001707177
- Palmer, E. J. (2006). The relationship between moral reasoning, provictim attitudes, and interpersonal aggression among imprisoned young offenders. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 50(4), 446–457. doi:10.1177/0306624X05281907
- Palmer, E. J., & Hollin, C. R. (1998). A comparison of patterns of moral development in young offenders and non-offenders. *Legal and Criminological Psychology*, 3, 225–235. doi:10.1111/j.2044-8333.1998.tb00363.x
- Palmer, E. J., & Hollin, C. R. (2001). Sociomoral reasoning, perceptions of parenting and self-reported delinquency in adolescents. *Applied Cognitive Psychology*, 15, 85–100. doi:10.1016/0191-8869(96)00058-X
- Rest, J., Cooper, D., Coder, R., Masanz, J., & Anderson, D. (1974). Judging the important issues in moral dilemmas: An objective measure of development. *Developmental Psychology*, 10(4), 491–501. doi:10.1037/h0036598
- Rest, J., Thoma, S., & Edwards, L. (1997). Designing and validating a measure of moral judgment: Stage preference and stage consistency approaches. *Journal of Educational*

- Psychology*, 89(1), 5–28. doi:10.1037/0022-0663.89.1.5
- Shulman, E. P., Cauffman, E., Piquero, A. R., & Fagan, J. (2011). Moral disengagement among serious juvenile offenders: a longitudinal study of the relations between morally disengaged attitudes and offending. *Developmental Psychology*, 47(6), 1619–1632. doi:10.1037/a0025404
- Spenser, K. A., Betts, L. R., & Das Gupta, M. (2015). Deficits in Theory of Mind, empathic understanding and moral reasoning: a comparison between young offenders and non-offenders. *Psychology, Crime & Law*, 21(7), 632–647. doi:10.1080/1068316X.2015.1028542
- Stams, G. J., Brugman, D., Deković, M., van Rosmalen, L., van der Laan, P., & Gibbs, J. C. (2006). The moral judgment of juvenile delinquents: a meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 34(5), 697–713. doi:10.1007/s10802-006-9056-5
- Statistik Austria. (2017a). *Gerichtliche Kriminalstatistik 2016*. Abgerufen am 03.11.2017, von [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html)
- Statistik Austria. (2017b). *Ergebnisse im Überblick: Bildungsstand*. Abgerufen am 03.11.2017, von [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung\\_und\\_kultur/bildungsstand\\_der\\_bevoelkerung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html)
- Stevenson, S. F., Hall, G., & Innes, J. M. (2004). Rationalizing criminal behaviour: the influence of criminal sentiments on sociomoral development in violent offenders and nonoffenders. *Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 48(2), 161–174. doi:10.1177/0306624X03258483
- Sykes, G. M., & Matza, D. (1957). Techniques of neutralization: a theory of delinquency. *American Sociological Review*, 22(6), 664–670. doi:10.1002/9781118517390/wbetc003
- Tannenbaum, F. (1938). *Crime and the Community*. New York and London: Columbia University Press.
- Thornton, D., & Reid, R. L. (1982). Moral reasoning and type of criminal offence. *British Journal of Social Psychology*, 21(3), 231–238. doi:10.1111/j.2044-8309.1982.tb00544.x
- Turiel, E. (1983). *The development of social knowledge: morality and convention*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vaillant, P. M., Pottier, D., Gauthier, T., & Kosmyna, R. (2000). Moral Reasoning, interpersonal skills and cognition of rapists, child molesters and incest offenders. *Psychological Reports*, 86, 67–75. doi:10.2466/PR0.86.1.67-75

- Van Stam, M. A., Van Der Schuur, W. A., Tserkezis, S., Van Vugt, E. S., Asscher, J. J., Gibbs, J. C., & Stams, G. J. (2014). The effectiveness of EQUIP on sociomoral development and recidivism reduction: A meta-analytic study. *Children and Youth Services Review*, 38, 44–51. doi:10.1016/j.childyouth.2014.01.002
- Van Vugt, E., Gibbs, J., Stams, G. J., Bijleveld, C., Hendriks, J., & van der Laan, P. (2011). Moral Development and Recidivism: A Meta-Analysis. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 55(8), 1234–1250. doi:10.1177/0306624X11396441
- Weyers, S. (2004). *Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wikström, P.-O. H. (2014). Why crime happens: a situational action theory. *Analytical Sociology: Actions and Networks*, 74–94. Abgerufen am 06.11.2017, von <http://www.ssp-samraadet.dk/media/1378/why-crime-happens.pdf>

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1	Verteilung des C-Index (Mittelwert) in den Bildungsniveaus in Abhängigkeit von der Versuchsgruppe	34
Abbildung 2	Affektiv-kognitive Parallelität	35
Abbildung 3	Präferenzhierarchie	35

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg	6
Tabelle 2	Sämtliche einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte (2016) nach den interessierenden strafbaren Handlungen (Prozentualer Anteil in Klammer)	20
Tabelle 3	Verteilung der Deliktgruppe nach Delikttyp und Nationalität	26
Tabelle 4	Charakteristische Verteilung der demographischen Variablen in den Analysestichproben	30
Tabelle 5	Psychometrische Eigenschaften der Untersuchungsvariable (C-Index) in unterschiedlichen Analysestichproben	32
Tabelle 6	Prädiktoren für Delinquenz	34
Tabelle 7	Interkorrelationsmatrix der moralischen Orientierungen 1-6	36

## Anhang

### Fragebogen

#### Information zur Studienteilnahme

Der vorliegende Fragebogen wird für eine Studie im Rahmen einer Masterarbeit an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien eingesetzt. Es werden Ihnen zwei Geschichten präsentiert, die jeweils ein Problem beinhalten. Sie sollen zu den verschiedenen Argumenten, die für und gegen die jeweilige Lösung vorgebracht wurden, Stellung beziehen. Geben Sie bitte eine Antwort, indem Sie ein entsprechendes Kästchen mit einer Zahl ankreuzen. Zum Schluss werden Sie noch gebeten ein paar Angaben zu Ihrer Person zu machen. Die Bearbeitungsdauer beträgt im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Minuten.

Die Teilnahme an dieser Studie ist vollkommen freiwillig. Sie können die Untersuchung jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen. Sämtliche in dieser Studie erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Anonymität bleibt stets gewahrt. Die Daten werden ausschließlich gruppenbezogen analysiert; es findet keine personenbezogene Auswertung statt.

Einverständniserklärung:

Durch das Ankreuzen des unten stehenden Kästchens bestätigen Sie, dass Sie das vorliegende Informationsblatt gelesen und verstanden haben. Sie erklären sich mit der Teilnahme an dieser Studie sowie mit der Analyse Ihrer Daten durch befugte Personen einverstanden.

Ich habe die Information gelesen und möchte an dieser Studie teilnehmen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

### Arbeiter

In einem Betrieb haben Arbeiter aufgrund einer Reihe scheinbar unbegründeter Entlassungen den Verdacht, dass die Firmenleitung mittels der Gegensprechanlage ihre Beschäftigten abhört und diese Informationen gegen sie verwendet. Die Firma dementiert diesen Vorwurf entschieden.

Die Gewerkschaft möchte erst dann etwas gegen den Betrieb unternehmen, wenn sich Belege für den Verdacht erbringen lassen. Daraufhin brechen zwei Arbeiter in die Räume der Direktion ein und nehmen Tonbandabschriften mit, die ein Abhören beweisen.

1. Halten Sie das Verhalten der Arbeiter eher für *richtig* oder *falsch*? Ich halte es für
- |  |              |    |    |   |   |   |   |  |
|--|--------------|----|----|---|---|---|---|--|
| eher falsch  | eher richtig |    |    |   |   |   |   |  |
| <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> </tr> </table> | -3           | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 |  |
| -3   | -2           | -1 | 0  | 1 | 2 | 3 |   |  |
- ...

Wie stehen Sie zu den folgenden Argumente, die *zugunsten* der beiden Arbeiter vorgebracht wurden?

Man sagt, die Arbeiter haben *richtig* gehandelt . . .

Ich lehne das völlig ab	Ich akzeptiere das völlig
----------------------------	------------------------------

- |   |   |    |    |    |    |   |   |   |   |   |
|---|---|----|----|----|----|---|---|---|---|---|
| 2. weil sie der Firma keinen großen Schaden zugefügt haben.   | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 3. weil wegen der Missachtung des Gesetzes durch die Firma dieses Mittel erlaubt war, um wieder Recht und Ordnung herzustellen.   | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 4. weil die meisten Arbeiter ihre Tat billigen würden und viele sich darüber freuen.  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 5. weil das Vertrauen zwischen den Menschen und die Würde des Einzelnen mehr wiegen als das Hausrecht der Firmenleitung.  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 6. weil sich die Firma zuerst ins Unrecht gesetzt hat und die Arbeiter deshalb berechtigt waren, dort einzubrechen.   | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 7. weil die Arbeiter keine rechtliche Möglichkeit sahen, den folgenreichen Vertrauensbruch der Firma aufzudecken, und deshalb das in ihren Augen kleinere Übel wählten. | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4  | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |

Für wie akzeptabel halten Sie die Argumente, die *gegen* das Verhalten der Arbeiter vorgebracht wurden?

Man hat *gegen* die Arbeiter vorgebracht, . . .

Ich lehne das völlig ab	Ich akzeptiere das völlig
----------------------------	------------------------------

- |  |   |    |    |    |    |   |   |   |   |   |
|--|---|----|----|----|----|---|---|---|---|---|
| 8. weil Recht und Ordnung im Zusammenleben der Menschen gefährdet wären, wenn jeder wie die beiden Arbeiter handeln würde.   | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 9. weil es falsch ist, ein so grundlegendes Recht wie das Eigentum zu verletzen, solange es noch keine allgemeingültigen Maßstäbe dafür gibt, ihr Verhalten von Selbstjustiz zu unterscheiden. | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 10. weil es unüberlegt ist, wegen anderen Personen den Hinauswurf aus der Firma zu riskieren.  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 11. weil sie nicht hinreichend die rechtlichen Mittel ausgeschöpft und dadurch mit dem Einbruch voreilig eine erhebliche eigene Rechtsverletzung begangen haben.                               | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 12. weil man nicht stiehlt und nicht einbricht, wenn man als anständiger und ehrlicher Mensch gelten will.   | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |
| 13. weil sie von der Entlassung gar nicht betroffen waren und deshalb für sie kein Grund bestand, die Abschriften zu stehlen.  | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">-4</td> <td style="padding: 2px 5px;">-3</td> <td style="padding: 2px 5px;">-2</td> <td style="padding: 2px 5px;">-1</td> <td style="padding: 2px 5px;">0</td> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> </tr> </table> | -4 | -3 | -2 | -1 | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| -4   | -3  | -2 | -1 | 0  | 1  | 2 | 3 | 4 |   |   |

## Arzt

Eine Frau war krebskrank, und es gab keine Rettungsmöglichkeit mehr für sie. Sie hatte qualvolle Schmerzen und war schon so geschwächt, dass eine größere Dosis eines Schmerzmittels wie Morphin ihr Sterben beschleunigt hätte. In einer Phase relativer Besserung bat sie den Arzt, ihr genügend Morphin zu verabreichen, um sie zu töten. Sie sagte, sie könne die Schmerzen nicht mehr ertragen und würde ja doch in wenigen Wochen sterben. Der Arzt gab ihr eine Überdosis Morphin.

14. Halten Sie das Verhalten des Arztes für eher *richtig* oder *falsch*? Ich halte es für... eher falsch eher richtig

-3	-2	-1	0	1	2	3
----	----	----	---	---	---	---

Wie stehen Sie zu den Argumenten, die *zugunsten* des Arztes vorgebracht wurden?

Man sagt, der Arzt habe *richtig* gehandelt ...

Ich lehne Ich akzeptiere  
das völlig ab das völlig

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

15. weil der Arzt nach seinem Gewissen handeln mußte. Der Zustand der Frau rechtfertigte eine Ausnahme von der moralischen Verpflichtung, Leben zu erhalten.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

16. weil der Arzt der einzige war, der den Willen der Frau erfüllen konnte; die Achtung vor dem Willen der Frau gebot ihm, so zu handeln, wie er es tat.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

17. weil der Arzt nur getan hat, wozu die Frau ihn überredete. Er brauchte sich deswegen um unangenehme Konsequenzen keine Sorgen zu machen.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

18. weil die Frau ja ohnehin gestorben wäre, und es für ihn wenig Mühe bedeutet hat, ihr eine größere Dosis des Schmerzmittels zu verabreichen.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

19. weil der Arzt eigentlich kein Gesetz verletzt hat, da die Frau nicht mehr hätte gerettet werden können, und er nur ihre Schmerzen verkürzen wollte.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

20. weil vermutlich die meisten seiner Kollegen in einer ähnlichen Situation genauso gehandelt hätten wie dieser Arzt.

Für wie akzeptabel halten Sie die Argumente, die *gegen* das Verhalten des Arztes vorgebracht wurden?

Man sagt, der Arzt habe *falsch* gehandelt, ...

Ich lehne Ich akzeptiere  
das völlig ab das völlig

21. weil er damit gegen die Überzeugung seiner Kollegen verstoßen hat. Wenn diese sich gegen aktive Sterbehilfe aussprechen, dann sollte kein Arzt das tun.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

22. weil man als Patient uneingeschränkt vertrauen können muss, dass der Arzt sich voll für die Erhaltung des Lebens einsetzt, auch wenn man wegen großer Schmerzen am liebsten sterben möchte.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

23. weil der Schutz des Lebens für jeden die höchste moralische Verpflichtung sein sollte. So lange wir keine klaren Kriterien haben, wie wir aktive Sterbehilfe von Mord unterscheiden können, darf das keiner tun.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

24. weil der Arzt sich damit eine Menge Unannehmlichkeiten zuziehen kann. Andere sind dafür schon empfindlich bestraft worden.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

25. weil er es hätte wesentlich leichter haben können, wenn er gewartet und nicht in das Sterben der Frau eingegriffen hätte.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

26. weil der Arzt gegen das Gesetz verstoßen hat. Wenn man Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit der aktiven Sterbehilfe hat, dann darf man solchen Bitten nicht nachgeben.

-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4
----	----	----	----	---	---	---	---	---

Bitte machen Sie zum Schluss noch ein paar Angaben zu Ihrer Person:

Geschlecht:

Alter:

Nationalität:

Höchste abgeschlossene Bildung: (Bitte nur ein Kreuz setzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pflichtschule   | <input type="checkbox"/> Bachelor                 |
| <input type="checkbox"/> Lehrabschluss   | <input type="checkbox"/> Master/ Magister/ Diplom |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HASCH, HAS)                            | <input type="checkbox"/> PhD/ Doktorat            |
| <input type="checkbox"/> Allgemeinbildende/Berufsbildende Höhere Schule (Matura, Abitur, Fachabitur) |   |

Beruf:

Familienstand:

- |  |   |                                      |   |
|--|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> ledig               | <input type="checkbox"/> in einer Beziehung | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft |
| <input type="checkbox"/> geschieden/getrennt | <input type="checkbox"/> verwitwet          |                                      |   |

Kinder:  Ja  Nein

Sind Sie vorbestraft?  Ja  Nein

Waren Sie bereits einmal in U-Haft oder Strafhaft?  Ja  Nein

Vielen Dank !

**Abstract (deutsch)**

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Moral und dem Phänomen der Delinquenz, wobei Moral durch das Zwei-Aspekte-Modell von Lind (2008) definiert wird. Es besteht Grund zur Annahme, dass eine geringe moralische Urteilsfähigkeit ein Prädiktor für Delinquenz darstellt, da Personen, die delinquentes Handeln setzen, „... Konflikte und Probleme nicht auf der Grundlage universeller Moralprinzipien durch Denken und Diskussion lösen, sondern durch Gewalt, Betrug und Macht“ (Lind, 2015, S.40). Mithilfe des Moralische-Kompetenz-Tests (MKT) war es möglich, affektive und kognitive Aspekte des moralischen Urteilens getrennt zu erfassen und 129 inhaftierte männliche Straftäter aus drei verschiedenen Deliktgruppen (Mord, schwere Körperverletzung und Vermögensdelikte) mit einer Kontrollgruppe aus Nicht-Straftätern zu vergleichen. Den Ergebnissen zufolge verfügten die Straftäter über dieselben moralischen Wertvorstellungen wie Nicht-Straftäter, unterschieden sich jedoch in der Fähigkeit, sich gemäß ihrer Orientierungen zu verhalten und die im MKT vorgegeben Argumente nach ihrer moralischen Qualität statt nach ihrer Meinungskonformität zu bewerten ( $d = 0.64$ ). Darüber hinaus konnte das Vorhandensein von Delinquenz in 78.1% der Fälle signifikant durch ein niedriges Bildungsniveau sowie einer niedrigen Moralkompetenz vorhergesagt werden. Dass Delikte mit einem hohen Gewaltpotenzial mit einer niedrigeren moralischen Urteilsfähigkeit als Nicht-Gewaltstraftaten einhergehen, konnte jedoch nicht bestätigt werden. Die im Zuge dieser Studie gewonnen Ergebnisse legen nahe, dass das Training der Moralkompetenz sowohl in der Prävention von Delinquenz als auch in der Intervention zur Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit von StraftäterInnen sinnvoll erscheint.

*Stichwörter:* Moralische Urteilsfähigkeit, Delinquenz, Delikttyp, Straftäter

**Abstract (english)**

The following study examines the relationship between moral reasoning and delinquency with morality defined through the Dual-Aspect Model of Lind (2008). Based on various research in this area, it is commonly assumed that offenders are generally reasoning at less mature levels than non-offenders, regarding low moral reasoning as a risk factor for offending behavior. Using the Moral-Competence Test (MCT) it was possible to measure individuals' moral-judgment competence besides assessing their moral attitudes. The participants included 129 incarcerated male offenders, arrested due to different crime types (homicide, aggravated assault and financial crime) and one control group consisting of non-offenders. The results showed that offenders preferred the same moral attitudes as non-offenders, but have reached different scores in the moral-judgment competence. Indicating that offenders' ability, to accept or reject arguments on a particular moral issue consistently in regard to their moral quality, even though they oppose the subject's stance on that issue, is significantly lower ( $d = 0.64$ ). In addition a model was found, where a low education level and a low moral-judgement competence could correctly predict 78.1% of the participants as offender or non-offender. Contrary to expectations of the author, there were no differences found in the moral-judgment competence between violent and non-violent offenders. The results gained from this study suggest that programs for improving moral-judgment competence could on the one hand be used for their implication in schools to prevent offending behavior and on the other side in prisons to reduce recidivism of the offenders.

*key words:* moral development, moral reasoning, offending behavior, prisoners, delinquency

**Lebenslauf****Laura Prohaska**Persönliche Daten

Geburtsdatum: 05.11.1994  
 Geburtsort: Wien  
 Familienstand: ledig  
 Staatsbürgerschaft: Österreich  
 Kontakt: lauraprohaska@hotmail.com

Berufsbildung

2015-2017 Masterstudium der Psychologie mit Schwerpunkt „Gesundheit, Entwicklung und Förderung“ – Universität Wien  
 2012-2015 Bachelorstudium der Psychologie – Universität Wien

Weiterbildung und Schwerpunktsetzung

## Medizinische Universität Wien

2016 Forensische Psychodiagnostik  
 2016 Forensische Psychiatrie I

## Juridicum – Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

2015 Psychische Krankheit und Gefährlichkeit  
 2015 Grundlagen der Kriminologie  
 2015 Strafrecht, Allgemeiner Teil II  
 2014 Grundkurs: Grundbegriffe der Rechtswissenschaften  
 2014 Behandlung zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher

Berufspraktika

Februar - Juli 2016 Psychologisches Pflichtpraktikum bei Dr. Ulrike Schwaninger, Klinische Psychologin und Psychoanalytikerin  
 Mai 2014 - Juli 2014 Freiwilliges Praktikum im Verein „OASE“- Verein zur Unterbringung und Betreuung entwicklungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher

Zusatzqualifikationen

Englisch Cambridge Certificate Level B2 - 2012  
 Französisch DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française) - 2012